Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 03.09.2019

Einladung

zur 27. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 16. September 2019, 15.00 Uhr, Rathaus, **Gobelinsaal**

bitte geänderten Sitzungsraum beachten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und des Sozialausschusses am 05. Juni 2019

3. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 19. August 2019

4. Einwohner*innenfragestunde

5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur konkreten Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer
(Drucks. Nr. 1830/2019)

6. Einstellung des Förderprogramms Kleingärten
(Drucks. Nr. 1855/2019 mit 1 Anlage)

7. Einstellung des Modellprojektes für Institutionen und Organisationen im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten
(Drucks. Nr. 1987/2019)

8. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV
(Drucks. Nr. 2019 mit 2 Anlagen) - wird nachgereicht

9. Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Informationsdrucks. Nr. 2272/2019 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

10. 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 2289/2019 mit 2 Anlagen)

11. 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 2290/2019 mit 1 Anlage)

12. Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

Landeshauptstadt Hannover - 50.08 - Datum 17.09.2019

PROTOKOLL

27. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 16. September 2019,
Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	15.04 Uhr
Ende	16.00 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	15.40 - 16.00 Uhr
Ratsherr Nicholls	(SPD)	

Beratende Mitglieder:
Frau Lenssen
Herr Weh

Verwaltung:
Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Herr Busse, Fachbereich Soziales
Herr Erdmann, Fachbereich Senioren
Frau Gallinat, Fachbereich Soziales
Herr Geis, Fachbereich Senioren
Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat
Frau Proksch, Fachbereich Soziales
Herr Rehfeldt, Fachbereich Senioren
Herr Sattler, Fachbereich Senioren
Frau Schumacher, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Siekmann, Fachbereich Senioren
Frau Teschner, Fachbereich Soziales
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Frau Wollkopf, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und des Sozialausschusses am 05. Juni 2019

3. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 19. August 2019

4. Einwohner*innenfragestunde

5. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur konkreten Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer
(Drucks. Nr. 1830/2019)

6. Einstellung des Förderprogramms Kleingärten
(Drucks. Nr. 1855/2019 mit 1 Anlage)

7. Einstellung des Modellprojektes für Institutionen und Organisationen im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten
(Drucks. Nr. 1987/2019)

8. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV
(Drucks. Nr. 2404/2019 mit 2 Anlagen)

9. Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Informationsdrucks. Nr. 2272/2019 mit 2 Anlagen)

10. 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 2289/2019 mit 2 Anlagen)

11. 1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren
(Informationsdrucks. Nr. 2290/2019 mit 1 Anlage)

12. Bericht der Dezernentin

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und des Sozialausschusses am 05. Juni 2019

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung am 19. August 2019

Ohne Aussprache.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.
Einwohner*innenfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5.
Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur konkreten Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer
(Drucks. Nr. 1830/2019)

Ratsfrau Iri kündigte an, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die im Antrag genannten Vereine seien nicht in Hannover ansässig; daher bestehe kein Bezug zu Hannover. Das Einwerben und die Weitergabe von Geldspenden sowie die Weiterreichung von Erlösen wie im Antrag gefordert, sehe sie nicht als Aufgabe der Verwaltung an. Auch glaube sie (Sprecherin) nicht, dass die Verwaltung über freie Personalressourcen für das Geforderte verfüge.

Ratsfrau David erklärte, auch ihre Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, da er ihr nicht weit genug gehe. Der Situation von Geflüchteten werde nicht gerecht, wer lediglich die Einwerbung und Weitergabe von Geldmitteln an Vereine fordere. Vielmehr strebe ihre Fraktion die Verankerung Hannovers als Sicherer Hafen im Rahmen des Lokalen Integrationsplanes an.

0 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.
Einstellung des Förderprogramms Kleingärten
(Drucks. Nr. 1855/2019 mit 1 Anlage)

Ratsherr Nicholls meinte, da der Bezirksverband der Kleingärtner offenbar nicht mehr am Förderprogramm Kleingärten festhalten wolle, könne dieses Programm nicht fortgeführt werden, da es ohne den Bezirksverband nicht realisierbar sei.

Ratsfrau David sagte, sie bedauere, dass dieses tolle Programm eingestellt werden müsse; dennoch werde ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

Ratsherr Hellmann stimmte beiden Äußerungen zu. Wenn es keine Leerstände mehr gebe, bestehe natürlich kein Interesse des Bezirksverbandes an einer Fortführung.

Ratsherr Jacobs erklärte, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Kürzlich erst sei im Rat beschlossen worden, Kleingärten in Gewerbeflächen umzuwandeln. Dem habe der Bezirksverband zugestimmt und seine Mitglieder nicht richtig informiert. Er persönlich habe Zweifel daran, dass die Einstellung des Förderprogramms Kleingärten so berechtigt sei, wie es dargestellt werde. Eine Fortführung des Programms und eine weitere Vergabe von Darlehen sollte möglich sein; er plädiere daher dafür, das Programm nicht einzustellen.

Ratsherr Döring wies darauf hin, dass eine persönliche Inaugenscheinnahme in Kleingartenkolonien zeige, dass sich die Nachfrage heute von der 2004, als das Programm entstanden sei, unterscheide. Bei 200 Darlehen in 14 Jahren dürfe auch die Ressourceneffizienz nicht außer Acht gelassen werden. Während der Zeit konnten sicher manche Leerstände abgebaut und auch strukturelle Veränderungen in den Kolonien erreicht werden. Insofern sei die Vorlage dieser und der im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Drucksache richtig. Seine Fraktion werde beiden Drucksachen zustimmen.

9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.
Einstellung des Modellprojektes für Institutionen und Organisationen im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten
(Drucks. Nr. 1987/2019)

Ohne Aussprache.

9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.
Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV (Drucks. Nr. 2404/2019 mit 2 Anlagen)

Frau Teschner erinnerte daran, dass die Stadt Hannover beim Interessenbekundungsverfahren zu BIWAQ IV zunächst abgelehnt worden sei. Bis Ende 2018 sei BIWAQ III erfolgreich durchgeführt worden. Seitens des Sozialausschusses habe es großen Zuspruch zu einer Fortführung gegeben. In einzelnen Gebieten der Sozialen Stadt sei es mit kommunalen Mitteln gelungen, Beratungen aufrecht zu halten. Nach der Ablehnung sei der Stadt in Aussicht gestellt worden, doch noch, wenn auch unter veränderten Förderbedingungen, an BIWAQ IV teilzunehmen. Dazu müssten nun 3 Teilprojekte, wie in der Drucksache beschreiben, ausgewählt werden. Die Laufzeit sei von 4 auf 3 Jahre verkürzt worden; als mögliche Fördersumme seien 44 % der ursprünglich beantragten Summe in Aussicht gestellt worden. Der 2. Themenschwerpunkt von BIWAQ III (Stärkung der lokalen Ökonomie) kann unter den veränderten Rahmenbedingungen leider nicht weiterverfolgt werden.

Zur Auswahl der Teilprojektträger sei nun ein Förderwettbewerb notwendig, da ansonsten über die Submissionsstelle ein Ausschreibungsverfahren erforderlich sei, dass ein Erreichen des 01.01.2020 unmöglich mache. Die Verwaltung habe darüber hinaus ein großes Interesse daran (was vom Fördergeber ebenfalls gewünscht werde), mit Trägern zusammen zu arbeiten, die sich in Hannover in den Stadtteilen - und dabei insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf – auskennen und möglichst dort auch verankert sind.

Das Programm fordere eine Einbindung in das integrierte Stadtentwicklungskonzept Soziale Stadt, deshalb sei es wünschenswert, wenn es sich um Träger handele, die in der Stadtteilarbeit erfahren seien und/oder in den Gebieten bereits jetzt tätig sind. Die Verwaltung habe, vorbehaltlich eines abschließenden Beschlusses des Verwaltungsausschusses, bereits Träger angeschrieben um auf den Förderwettbewerb hinzuweisen, weil die sich ergebende Bewerbungsfrist sehr kurz sein werde. Es sei beabsichtigt, dass eine Jury über die Auswahl der Träger entscheiden solle.

Ratsfrau David zeigte sich sehr erfreut darüber, dass sich doch noch eine Chance auf Durchführung von BIWAQ IV in Hannover ergeben habe.

Zur Frage von **Ratsherrn Alter**, ob es bei der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen zu einer Art Konkurrenz zwischen BIWAQ IV und dem Teilhabechancengesetz kommen könne, erklärte **Frau Teschner**, der Personenkreis sei ein anderer. Bei BIWAQ IV gehe es um eine kontinuierliche Arbeitslosigkeit von 12 Monaten, beim Teilhabechancengesetz um 6 Jahre.

Einstimmig

TOP 9.
Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Informationsdrucksache Nr. 2272/2019 mit 2 Anlagen)

Frau Gallinat trug ausführlich aus der Informationsdrucksache vor und erinnerte daran, dass EHAP über insgesamt 2 Förderperioden (01.01.2016 – 31.12.2018 sowie 01.01.2019 – 31.12.2020) durchgeführt werde. Ziel im gesamten Zeitraum sei die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen. Diese Menschen sollen unterstützt werden, da sie oft keinen oder nur begrenzten Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems hätten. EHAP sei dabei als Brücke zwischen den Zielgruppen und den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems anzusehen.

Auch wenn es sich um ein Europäisches Hilfsprojekt handele, habe sich Hannover auf die Gruppe der Menschen aus Rumänien und Bulgarien konzentriert. Gefördert wurden und werden Berater*innen, die aufsuchende Beratungsarbeit anbieten, sowie lokale Beratungsstellen. Dabei sollen die Betroffenen dabei unterstützt werden, Zugang zu bestehenden Angeboten zu finden. Rein materielle Leistungen können aus Mitteln des EHAP **nicht** gefördert werden. Eine wesentliche Voraussetzung war in beiden Förderperioden, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kommune und freien Trägern geschlossen wurden.

In der ersten Förderperiode gab es 3 Teilziele. Die Stadt Hannover hat mit ihren Partner*innen zu den ersten beiden Zielen Projekte durchgeführt und mit jeweils 3 Partnern umgesetzt. Beim ersten Teilziel standen neu zugewanderten erwachsene Bürger*innen und ihr Zugang zur Gesellschaft sowie dem Regelsystem im Fokus, beim zweiten Teilziel die verstärkte Beratung zu frühkindlicher Bildung. Im letzten Teilziel sollten Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien beraten werden.

In der in diesem Jahr begonnenen 2. Förderperiode seien beide bisherigen Teilziele zu einem Ziel zusammengefasst worden. Es sei zu erwarten, dass dies die administrative Abwicklung vereinfachen werde.

In der ersten Förderperiode habe die Fördersumme (für beide Teilziele und alle Projektpartner zusammen) rund 1,3 Mio. € betragen. Die genaue Höhe des zu erhaltenden Betrages könne sie noch nicht mitteilen, da noch keine abschließende Abrechnung vorliege.

Die gesetzten Zielzahlen seien bei den Erwachsenen deutlich übertroffen worden. Bei der Beratung zur frühkindlichen Bildung konnten die Zielzahlen nicht erreicht werden. Aus Sicht der Verwaltung stehe eine neu nach Deutschland kommende Familie zunächst vor existenziellen Problemen wie der Arbeits- und Wohnungssuche. Die Frage des Zugangs zu frühkindlicher Bildung, wozu neben Kindergarten auch Sportvereine gehören könnten, stelle sich für Viele daher noch nicht.

Die Zielsetzung des Projektes habe sich für die 2. Förderperiode nicht verändert. Nach erfolgreichem Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte das Antragsverfahren. Der endgültige Zuwendungsbescheid erfolgte erst Ende Juni 2019. Da ein vorgezogener Maßnahmebeginn bewilligt worden war, konnte seit Januar 2019 dennoch mit der Umsetzung begonnen werden. Bis auf den Verein Kargah e.V., der bei der 2. Förderperiode nicht mehr habe teilnehmen wollen, handele es sich um dieselben Partner wie bei der 1. Förderperiode.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid sei eine Zuwendung von bis zu rund 897.000 € bewilligt worden. Die Finanzierung setze sich aus 85 % EHAP-Mitteln, 10 % Bundesmitteln sowie 5 % Eigenmitteln der einzelnen Projektpartner*innen zusammen.

Betonen wolle sie noch, sagte **Frau Galllinat**, dass keine Unterstützung oder Beratung, die in irgendeiner Form auf den Zugang zum Arbeitsmarkt ausgerichtet sei, erfolge. Dies sei durch die Förderrichtlinie ausdrücklich ausgeschlossen.

Auf Fragen aus dem Sozialausschuss antwortete **Frau Gallinat**.

Aus Sicht des Projektes gebe es keine Probleme in der Zusammenarbeit mit den Betreibern der Unterkünfte. Fraglich für die Nutzung frühkindlicher Bildung sei über das bereits Gesagte hinaus, ob und wo bspw. KiTa-Plätze zur Verfügung stünden, ob für das Angebot (hier bspw. Sportvereine) Kosten entstünden und natürlich auch die Frage der Bereitschaft, die eigenen Kinder zeitweise „wegzugeben“. Wer es gewohnt sei, sich nur in der Familie mit den Kindern zu beschäftigen, tue sich möglicherweise damit, das Kind alleine in den Kindergarten oder den Sportverein zu geben, schwer. Darüber hinaus seien rund 7.000 Personen aus Rumänien und Bulgarien in Hannover gemeldet, von denen lediglich ca. 350 in Wohnheimen lebten. Da deutlich mehr Menschen beraten wurden, könnten denkbare Schwierigkeiten mit Betreibern der Unterkünfte nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Das bisher dritte Teilziel der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien spiele nahezu immer bei der Gruppe der Zuwanderer aus Osteuropa eine Rolle. Hierauf habe das Diakonische Werk sein besonderes Augenmerk gerichtet. Für die jetzige 2. Förderperiode habe sich die Region Hannover auf dieses Teilziel beworben (wie auch in der ersten Förderperiode).

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.
1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren (Informationsdrucksache Nr. 2289/2019 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Alter bat um Erläuterung zu Seite 3 der Anlage 1, Städtische Beschäftigungsmaßnahmen 11132, Verringerung der Jugendarbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Hannover. Obwohl das Ziel nicht erreicht worden sei, werde die Zielerreichung als erfüllt beschrieben.

Herr Waldburg erklärte, die Jugendarbeitslosenquote sei höher erwartet worden. Diese Erwartung habe sich nicht bestätigt, die Quote liege niedriger. Damit sei, obwohl die Erwartung nicht erfüllt wurde, das Ziel erreicht worden, da es weniger arbeitslose Jugendliche gab.

Da nicht alle Schulabgänger einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, sei damit zu rechnen, dass sich die Quote und damit die Zielerreichung anders darstellen werde. Erst die Jahresendzahlen könnten ein genaues Bild darstellen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.
1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren (Informationsdrucksache Nr. 2290/2019 mit 1 Anlage)

Zur Frage von **Ratsherrn Hellmann**, warum sich das Jahresergebnis trotz einer höheren Belegungsquote um 540.000 € verschlechtert habe, erläuterte **Herr Sattler**, die Belegungsquote stelle sich nur im Vergleich zu den Planzahlen als höher dar. Bereits seit Jahren werde ein Belegungsgrad von rund 97 % erreicht. Hinzu komme allerdings, dass die städtischen Alten- und Pflegezentren vielfach Zeitarbeitnehmer beschäftigen mussten, die, im Vergleich zu eigenem Personal, einen deutlich höheren finanziellen Aufwand bedeuteten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.
Bericht der Dezernentin

12.1
Stadträtin Beckedorf erinnerte daran, dass aus dem Sozialausschuss heraus der Wunsch an sie herangetragen worden sei, einige städtische Alten- und Pflegezentren zu besichtigen. Dies wolle sie jetzt für Interessierte aus dem Ausschuss für Anfang 2020 vorbereiten lassen. Eine Sitzung des Sozialausschusses solle jedoch in keinem Alten- und Pflegezentrum stattfinden.

12.2
Stadträtin Beckedorf wies auf die verteilte Information zur Veranstaltung „Auf den Menschen kommt es an“ hin. Hannover sei Teilnehmerin des Bundesprojektes Pflegetisch, das die Stärkung regionalen Pflege anstrebe.

12.3
Frau Vogt-Janssen sagte, einige Bereichsleitungen seien neu besetzt worden. Sie bedanke sich für die Gelegenheit, diese dem Sozialausschuss vorstellen zu können.

Frau Yvonne Siekmann stellte sich als Leiterin 57.1, Wirtschaftliche Hilfen, vor. Bereits seit 2005 sei sie in dem Bereich als Sachgebietsleiterin tätig und sei in den vergangenen 6 Jahren stellvertretende Bereichsleiterin gewesen.

Herr Eike Erdmann stellte sich als Bereichsleiter 57.2, Kommunaler Seniorenservice Hannover, sowie stellvertretender Fachbereichsleiter vor. Bei der Stadt Hannover sei er seit 2017, zunächst in der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe, danach im Sozial- und Sportdezernat, tätig.

Derzeit bereite der Kommunale Seniorenservice den Seniorenplan 2021 vor. Auf die Veranstaltung „Auf den Menschen kommt es an“ habe Stadträtin Beckedorf bereits verwiesen. Für Senior*innen mit Migrationshintergrund würden die Angebote erweitert. Die Prävention werde ebenfalls immer wichtiger. Bei der Krisenintervention würden zunehmend Menschen mit Verwahrlosung wahrgenommen.

Herr Sascha Sattler stellte sich als Betriebsleiter Städtische Alten- und Pflegezentren, 57.3, vor. Bei der Region Hannover habe er das Team Hilfe zur Pflege geleitet. Derzeit sei die Neuausrichtung der Ausbildung in der Pflege ein Thema, das die Städtischen Alten- und Pflegezentren sehr beschäftige.

Herr Holger Geis stellte sich als stellvertretender Leiter des Betriebes Städtische Alten- und Pflegezentren vor. Er sei seit 25 Jahren Altenpfleger und habe bis vor kurzem das Pflegezentrum Heinemanhof geleitet.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

(Konstanze Beckedorf)	(Hanebeck)
lStadträtin	für das Protokoll

DIE LINKE. PIRATEN
Gruppe im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- den Jugendhilfeausschuss
- den Sozialausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Organisations- und Personalausschuss
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 0511 - 168 326 00
🖷 0511 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
27. Juni 2019
11.35h

2019-06-26

Antrag

gemäß §§ 10, 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Konkrete Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung stehen, die zivile Seenotrettung im Mittelmeer konkret zu unterstützen, beispielsweise

- mit einem Betrag z.B. in Höhe von 11.111 Euro an eingetragene Vereine wie *Jugend rettet e.V.*[1], *Mission Lifeline e.V.*[2], *Sea-Eye e.V.*[3] oder *Sea-Watch e.V.*[4],
- mit Einwerbung und Weitergabe von Geldspenden an derartige Vereine,
- durch Weiterreichung von Erlösen, etwa aus Fahrrad- und Fundsachenversteigerungen der Landeshauptstadt an derartige Vereine.

Begründung:

„Der Rat der Landeshauptstadt Hannover ist auch weiterhin bereit, Geflüchteten – auch solchen, die in Seenot geraten sind – im Rahmen der kommunalen und rechtlichen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren, und versteht in diesem Sinne die Landeshauptstadt Hannover als ‚sicheren Hafen'." So lautet eine wichtige politische Aussage, die der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 mit Annahme der Drucksache 2895/2018 N1[5] getroffen hat. Eine sehr große Mehrheit der Ratsmitglieder hat sich damit zu der Verantwortung bekannt, auch künftig Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen.

Mit sechs internationalen Städtepartnerschaften[6] und weiteren sieben Städtepartnerschaften von Stadtbezirken[7], zahlreichen Städtekooperationen[8], der Mitgliedschaft in zehn Städtenetzwerken[9] sowie dem Ratsbeschluss zum Beitritt in den internationalen Städtebund „DIE HANSE"[10] e. V. trägt die Landeshauptstadt Hannover zum globalen Zusammenwachsen der Städte bei und unterstützt damit das vertrauens- und respektvolle Miteinander über Ländergrenzen hinweg.

Vertrauen in ihre Länder und Städte ist vielen Flüchtlingen hingegen abhandengekommen. Sie begeben sich auf gefahrvolle Wege bei der Suche nach Humanität, Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Damit die Resolution des Rates zum Sicheren Hafen vom 28. Februar 2019 nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, bei der die Landeshauptstadt zur Durchführung konkreter Maßnahmen auf die Unterstützung und den Willen von Land und/oder Bund angewiesen ist, soll die Verwaltung formell prüfen, wie Hannover eigenverantwortliche Unterstützung bei der zivilen Seenotrettung leisten kann.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

[1] *www.jugendrettet.org*

[2] *www.mission-lifeline.de*

[3] *www.sea-eye.org*

[4] *www.sea-watch.org*

[5] *https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/2895-2018N1*

[6] *Bristol/Großbritannien (seit 1947), Perpignan/Frankreich (seit 1960), Rouen/Frankreich (seit 1967), Blantyre/Malawi (seit 1968), Poznań/Polen (seit 1979) und Hiroshima/Japan (seit 1983)*

[7] *Ahlem-Badenstädt-Davenstedt: Petit-Couronne/Frankreich (seit 1967); Misburg-Anderten: Bollnäs/Schweden (seit 1961), Shepton Mallet/Großbritannien (seit 1961), Oissel-sur-Seine/Frankreich (seit 1969), Flekkefjord/Norwegen (seit 1970), Kankaanpää/Finnland (seit 1970) sowie Morsö/Dänemark (seit 1970)*

[8] *u.a. mit Changde und Shenzhen (China), Jekaterinburg und Ivanovo (Russland), Kansas City (Vereinigte Staaten von Amerika), Ottawa (Kanada) sowie Belén de los Andaquíes (Kolumbien)*

[9] *auf europäischer Ebene: Climate-Alliance, Council of European Municipalities and Regions, Covenant of Mayors, European Coalition of Cities Against Racism und European Forum for Urban Safety;*
auf internationaler Ebene: ICLEI Local Governments for Sustainability, International Cities of Refuge Network (ICORN), Mayors for Peace, Rainbow Network und UNESCO Cities of Music.

[10] *https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/2493-2017*

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

Nr. 1855/2019
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Einstellung des Förderprogramms Kleingärten

Antrag,
1. die Einstellung des Förderprogramms Kleingärten gem. der Anlage 1

sowie

2. die Rückabwicklung der Finanzen nach Eingang aller Rückzahlungen

zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Seit Anfang 2004 wurde im Rahmen des Förderprogramms einkommensschwachen Personen, insbesondere Alleinerziehenden und Familien auf Antrag durch Gewährung eines Darlehens von bis zu je 2.500 € die Anpachtung eines Kleingartens ermöglicht.

Bis 2018 konnten 200 Darlehen für die Anpachtung von Kleingärten vergeben werden.

Der Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) hat inzwischen das Förderprogramm aufgekündigt. Das Förderprogramm hatte 2004 den ausdrücklichen Nebenzweck, Leerstände in den Kleingärten zu beheben. Aufgrund der gegenwärtigen Leerstandszahlen hält der BZV das Förderprogramm nicht mehr für erforderlich. Eine Fortsetzung des Förderprogramms ist ohne den BZV nicht möglich, da der BZV Mitglied in der Bewilligungskommission ist, welche über die Vergabe der Darlehen entscheidet (siehe auch Anlage 1 Nr. 9 zur DS 1889/2003).

Von den Gesamtmitteln im Förderprogramm sind zurzeit noch 47.640 € durch bewilligte und noch nicht zurückgezahlte Darlehen gebunden. Erst nach Eingang aller Rückzahlungen kann die Rückabwicklung der Finanzen erfolgen.

50
Hannover / 06.06.2019

Einstellung des Förderprogramms Kleingärten

Stand 31.05.2019

1. Das Förderprogramm Kleingärten.....

2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis 2018 .....

3. Finanzmittel.....

4. Kündigung durch den Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV)

1. Das Förderprogramm Kleingärten

Mit der Drucksache 1889/2003 wurde das sogenannte Förderprogramm Kleingärten vom Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner jetzigen Form beschlossen. Das Projekt wird darin folgendermaßen beschrieben:

Mit dem „Förderprogramm Kleingärten“ sollen einkommensschwache Personen, insbesondere Alleinerziehende und Familien, in die Lage versetzt werden, einen Kleingarten übernehmen zu können. Zu dem einkommensschwachen Personenkreis gehören vielfach auch Migrant*innen, darunter anerkannte Asylbewerber*innen, sowie Aussiedler*innen und Kontingentflüchtlinge. Durch Einbeziehung gerade auch dieses Personenkreises in das Förderprogramm soll zugleich ein Beitrag zur Integration dieser Bevölkerungsgruppe geleistet werden. Im Nebenzweck sollen Leerstände in Kleingartenanlagen vermieden werden, die das Erscheinungsbild der Anlagen als öffentliche Grünflächen beeinträchtigen können.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung kann nur im Rahmen vorhandener Fördermittel erfolgen.

Mit dem Förderprogramm werden die bei einer Anpachtung eines Kleingartens anfallenden Abstandszahlungen in Form eines Darlehens mit Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dabei beträgt die maximale Förderungshöhe 2.500 €.

Das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Entscheidung zur Zulassung des Antrages wird im Fachbereich Soziales bearbeitet. Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet eine Bewilligungskommission, in der der Fachbereich Soziales (Vorsitz), der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, das Sachgebiet Integration und der BZV vertreten sind.

2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis 2018

Seit Frühjahr 2004 konnten Anträge zum Förderprogramm gestellt werden. In der Anlage zur DS 1667/2014 wurde seinerzeit bereits ausführlich über das Förderprogramm berichtet. Seit Beginn des Förderprogrammes gab es einige Hundert Anfragen zu dem Programm; 651 Anrufer*innen baten um Übersendung der Antragsunterlagen.

Insgesamt wurden 200 Darlehen mit einer Gesamthöhe von 374.074 € bewilligt. 148 Darlehen sind bereits vollständig zurückgezahlt, die restlichen 52 Darlehen werden in monatlichen Raten getilgt. Die Rückzahlungen werden in den kommenden Jahren beendet sein.

Einen Migrationshintergrund haben 31 % der 651 interessierten Haushalte; z. T. gibt es in den Haushalten mehrere Staatsangehörigkeiten.

151 Darlehen wurden an Familien mit Kindern ausgezahlt. Annähernd die Hälfte dieser Familien lebt mit einem allein erziehenden Elternteil (65). In geringem Umfang erfolgten Darlehensgewährungen an alleinstehende Personen (27). Die restlichen Pächter*innen sind Paare ohne im Haushalt lebende Kinder (22).

34,5 % der Darlehensempfänger*innen haben einen Migrationshintergrund.

3. Finanzmittel

Das Förderprogramm ist im Jahr 2004 mit Finanzmitteln in Höhe von 50.000 € ausgestattet worden. Dabei wurden 25.000 € aus Erbschaftsmitteln im Fachbereich Soziales und 25.000 € aus Mitteln des BZV bereitgestellt.

Im Jahr 2011 wurde das Förderprogramm durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2011 einmalig um 50.000 € erhöht.

Durch den BZV wurden die Finanzmittel um weitere 10.000 € aufgestockt, so dass im Förderprogramm insgesamt 110.000 € zur Verfügung standen. Die Mittel wurden im Haushalt des Fachbereichs Soziales veranschlagt.

Durch die (ratenweise) Rückzahlung der vergebenen Darlehen refinanzierte sich das Förderprogramm, so dass laufend neue Darlehen vergeben werden konnten. Bislang wurden im Laufe der Jahre mit den vorhandenen Mitteln Darlehen in einer Gesamthöhe von 374.074 € ausgezahlt und Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 326.434 € eingenommen. Zurzeit sind noch 52 Darlehen mit einem Gesamtrestbetrag von etwa 47.640 € zurückzuzahlen.

4. Kündigung durch den BZV

Der BZV hatte im Juni 2018 bereits die Absicht geäußert, sich aus dem Förderprogramm zurückziehen zu wollen.

Die Verwaltung hatte dem BZV daraufhin konkrete Vorschläge für eine bessere Abwicklung und zur Verhinderung von Problemfällen unterbreitet.

Der BZV sieht aufgrund der gegenwärtigen Leerstandszahlen keinen Bedarf an der Fortführung des Förderprogramms und hat die Vorschläge der Verwaltung daher nicht aufgegriffen.

Da das Konzept des Förderprogramms die Beteiligung des BZV ausdrücklich vorsieht (siehe Ziffer 9 der Anlage1 zur DS 1889/2003), ist die Fortführung des Konzeptes durch das Ausscheiden des BZV nicht mehr möglich.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

Nr. 1987/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einstellung des Modellprojektes für Institutionen und Organisationen im Rahmen des Förderprogramms Kleingärten

Antrag,

die Einstellung des Modellprojekts im Förderprogramm Kleingärten (DS 1667/2014) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
entfällt

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Die DS 1667/2014 bezog sich auf den Erfolg des seit 2004 laufenden Förderprogramms Kleingärten. Mit der DS sollte weiteren Personengruppen die Nutzung eines Kleingartens ermöglicht werden, die eine individuelle Bewirtschaftung nicht oder nur schwer leisten können. Dazu sollten Organisationen und Institutionen eine Bezuschussung für eine Pachtung eines Kleingartens beantragen können, die sich für folgende Personengruppen einsetzen:

- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit Behinderungen,
- Senior*innen,
- Migrant*innen.

Positive Erfahrungen in einigen Kleingartenvereinen mit Organisationen sollten mit dem Modellprojekt ausgebaut werden. Von den Gesamtmitteln in Höhe von 110.000 € sollten 20.000 € dafür zur Verfügung stehen.

Die Ausweitung des ursprünglichen Förderprogramms sollte durch Werbematerial, das der FB 67 erarbeiten sollte, bekannt gemacht werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zunächst bis zu einer Fertigstellung dieser Informationen, die aufgrund der vorrangigen Erarbeitung des Kleingartenkonzeptes stagnierte, weiter vollumfänglich für Einzelpächter*innen verwendet. Mögliche Organisationen, die dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) oder Vereinen zur Kenntnis gelangt wären, hätten dennoch Anträge analog zu Einzelpächter*innen stellen können.

Da der BZV das Förderprogramm vollumfänglich aufgekündigt hat (s. hierzu DS 1855/2019) und damit die wesentliche Grundlage des Förderprogramms als gemeinschaftliches Projekt von LHH und BZV nicht mehr vorhanden ist, ist auch diese Förderung einzustellen.

67
Hannover / 12.08.2019

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2404/2019
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV

Antrag,

1. einen Förderwettbewerb für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF- Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV – auszuschreiben;
2. den Förderbestimmungen - Anlage 1 - zuzustimmen, die auf Basis der Förderrichtlinie BIWAQ erstellt wurden;
3. der Zusammensetzung der Wettbewerbsjury – Anlage 2 – zuzustimmen

und

4. die Verwaltung zu ermächtigen, vorbehaltlich des Erhalts des Zuwendungsbescheides durch das Bundesverwaltungsamt zur Durchführung von BIWAQ IV, an die über das Votum der Jury ausgewählten Träger im Zeitraum vom 1.1.2020 bis max. 31.12.2022 Fördermittel in Form von Zuwendungen bis zu einer Höhe von max. 540.000 € nach Maßgabe der Förderrichtlinien BIWAQ IV weiterzuleiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das ESF-/Bundesprogramm BIWAQ richtet sich an langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab 27 Jahre. Der Fördergeber erwartet von den umsetzenden Kommunen und den Teilprojektträgern eine genderspezifische Ausrichtung der Projekte und Ansätze, die die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive verfolgen. Diese Aspekte werden auch im Förderwettbewerb für die Teilprojekte abgefragt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	792.000,00	Personalaufwendungen	225.000,00
		Transferaufwendungen	540.000,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.500,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-31.500,00**

In der Tabelle sind die in Aussicht gestellten Fördermittel für die Gesamtlaufzeit des BIWAQ IV-Projektes von 3 Jahren dargestellt.
Die im Saldo aufgeführte Summe stellt den von der LHH zu leistenden Eigenanteil von 31.500 € (jährlich 10.500 €) dar, der aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt finanziert wird.
Zu den Transferaufwendungen müssen die drei Teilprojekte ebenfalls einen Eigenanteil von 10% einbringen.

Begründung des Antrages
"Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ" ist das ESF-Bundesprogramm des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat für die Quartiere des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt". Ziel von BIWAQ ist die Verbesserung der Chancen für Menschen in diesen Quartieren. Dazu setzt das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und zur Stärkung der lokalen Ökonomie um. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung liegt bei BIWAQ IV der Fokus auf der digitalen Inklusion.

Gefördert werden arbeitsmarktpolitische Projekte in den Handlungsfeldern:
Handlungsfeld 1 (HF 1): Nachhaltige Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahre in Beschäftigung
Handlungsfeld 2 (HF 2): Stärkung der lokalen Ökonomie

Die Finanzierung von BIWAQ-Projekten erfolgt über 40% Bundesmittel, 50% ESF-Mittel und 10% Eigenmittel, die von der LHH und allen Teilprojektträgern erbracht werden müssen.

Der Fachbereich Soziales hat nach erfolgreicher Durchführung des Projektes "AktionsraumNORD" im Rahmen von BIWAQ III (Förderrunde 2015 bis 2018) auch für die Förderrunde 2019 bis 2022 (BIWAQ IV) eine Interessenbekundung für ein Projekt im Gesamtvolumen von knapp 2 Mio. Euro abgegeben, konnte die Auswahljury jedoch mit dem vorgelegten Konzept zunächst nicht überzeugen.

Es besteht nun die Möglichkeit für die Landeshauptstadt Hannover als Nachrückerin einen Antrag zu stellen, um zum 1.1.2020 in BIWAQ IV aufgenommen zu werden. Es wurde eine Fördersumme in Höhe von max. 792.000 € in Aussicht gestellt, sodass das hannoversche BIWAQ IV-Projekt ein Gesamtvolumen von max. 880.000 € haben würde.

Geplant war bei der Interessenbekundung, bewährte Arbeitsansätze aus BIWAQ III in beiden o.g. Handlungsfeldern in Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg in der Förderrunde IV weiterzuentwickeln und mit weiteren, digitalen Formaten zur Beschäftigung und zur lokalen Ökonomie zu kombinieren.
Das ursprüngliche Vorhaben muss nun dem verringerten Finanzrahmen und der geringeren Laufzeit angepasst werden und es müssen zeitnah drei konkrete Teilprojektträger für die Gebiete Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg benannt werden, um eine abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes über die Förderung herbeizuführen. Die Teilprojektträger können auf Basis der in Aussicht gestellten Fördersumme, für die Laufzeit vom 1.1.2020 bis 31.10.2022, zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von max. 200.000 € verplanen.

Wie vom Fördergeber erwartet, wird die LHH (Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung) wieder die Koordination des Gesamtprojektes übernehmen und die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung, mit gesamtstädtischen Strategien und anderen Förderprogrammen sicherstellen, um Synergien herzustellen, die zu fördernden Zielgruppen zu erreichen und einen Mehrwert für alle Bewohner*innen des jeweiligen Gebietes zu erzielen. Der Kommune obliegt auch die Gesamtverantwortung für das Projekt, das Finanz- und Zielcontrolling.
Hauptkooperationspartner wird im BIWAQ IV-Projekt das JobCenter Region Hannover sein, mit dem bereits in BIWAQ III erfolgreich zusammengearbeitet wurde, ebenso der Fachbereich Planen und Stadtentwicklung und relevante Partner*innen vor Ort in den ausgewählten Gebieten.

Für BIWAQ III wurde mit sechs erfahrenen Trägern der Beschäftigungsförderung (Teilprojektträger) ein Projektverbund gebildet, der das hannoversche Projekt "AktionsraumNORD" gemeinsam für die Interessenbekundung bzw. für die Beantragung der Fördermittel entwickelte. Die Förderbedingungen für BIWAQ IV wurden dahingehend geändert, dass Zuwendungen an max. drei Teilprojektträger weitergeleitet werden dürfen, sodass der gemeinsame Entwicklungsprozess nicht möglich war und eine Auswahl der Träger über diesen Förderwettbewerb notwendig macht.

Aufgrund der geringeren Fördersumme (44%) kann an dem ursprünglichen Vorhaben nicht festgehalten werden beide Handlungsfelder zu bearbeiten, deshalb wird nur das Handlungsfeld 1 - Nachhaltige Integration in Beschäftigung – für das BIWAQ IV Projekt in den Fokus genommen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gewerbeplanung in den Gebieten Soziale Stadt wird als Kompensation angestrebt.

Die Förderbestimmungen für diesen Wettbewerb (Anlage 1) wurden auf Basis der Förderrichtlinie BIWAQ IV und der vom Fachbereich Soziales eingereichten Interessenbekundung, in der das Vorhaben grob skizziert wurde, entwickelt. Sie bilden den Rahmen für die Bewerbung von Trägern der Beschäftigungsförderung.

Anlage 2 enthält den Vorschlag zur Besetzung der Wettbewerbsjury, die die drei Teilprojekte auswählen soll.

50
Hannover / 09.09.2019

Anlage 1 zur Drucksache

Förderbestimmungen zur Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV (Förderrunde 2019 – 2022)

1. Zuwendungszweck und Ziel

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) hat ein grundlegendes Interesse daran, die Teilhabechancen von Bewohner*innen aus Gebieten mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf nachhaltig zu verbessern. Der Integration in Erwerbsarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
Das ESF- Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ fördert das Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ (kurz: Beschäftigung) und hat als Zielgruppe langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab dem vollendeten 27. Lebensjahr aus Quartieren des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Ein besonderer Fokus liegt vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Digitalisierung bei BIWAQ IV auf der digitalen Inklusion.

BIWAQ IV soll in den hannoverschen Quartieren Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg mit jeweils einem Teilprojekt durchgeführt werden, das sich mehrheitlich an Bewohner*innen mit Wohnsitz in diesen Gebieten richtet. Die Koordination des Gesamtprojektes obliegt der LHH, Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung, die den Antrag auf Förderung gestellt hat.

Dem Programm BIWAQ liegt ein integrierter, fachübergreifender Ansatz zugrunde, der durch gemeinsames, vernetztes Handeln aller Akteure vor Ort und nachbarschaftsbezogene Aktivitäten im Stadtteil umgesetzt werden soll. Die nachhaltige Verbesserung des sozialen Zusammenlebens, die Stärkung des Gemeinwesens und die Erhöhung der sozialen Teilhabe aller Bewohner*innen im Quartier ist das Ziel. Zugleich bietet der integrierte Ansatz das notwendige Potenzial, auf neue Herausforderungen mit maßgeschneiderten Lösungen flexibel zu reagieren, z. B. durch Partizipation an den Chancen der Digitalisierung und bei der Integration geflüchteter Menschen aus Krisenregionen und Neuzuwanderer*innen aus Mittel-Ost-Europa in die Nachbarschaften.

Über die Aktivitäten in den BIWAQ-Teilprojekten sollen insgesamt mindestens 300 Teilnehmer*innen erreicht werden.

2. Gegenstand der Förderung

Es soll jeweils ein Teilprojekt in den Gebieten Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg im Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ (kurz: Beschäftigung) aus BIWAQ-Mitteln gefördert werden.
Folgende Aktivitäten sind in den Teilprojekten beispielhaft förderfähig:

- (aufsuchende) Beratung und wohnortnahe Beratungsangebote
- niedrigschwellige, lebensweltorientierte Aktivierungsangebote
- Kompetenz- und Potenzialanalysen
- passgenaue, abschlussorientierte Qualifizierungen (einschl. Teilzeitqualifizierungen)
- Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung berufsbezogener digitaler Kompetenzen der Zielgruppen (z. B. Social-Media-Kompetenzen, Online-Kommunikation)
- betriebliche und arbeitsweltnahe Praxiseinsätze
- sozialpädagogische Begleitung, Aktivitäten der Gesundheitsförderung, Coaching in Einzel- und Gruppenarbeit

- (digitale) Bewerbungstrainings, Mobilitätsförderung, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Übergangsbegleitung nach erfolgreicher Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Aktivitäten sollen den spezifischen und individuellen Bedarfslagen der Zielgruppen vor Ort gerecht werden, entscheidend ist die Schaffung unterschiedlicher, niedrigschwelliger Zugänge zur Erreichung der Zielgruppe. Die skizzierten Aktivitäten sind nicht abschließend. Maßgeblich für die Förderwürdigkeit ist der Arbeitsmarktbezug, der bei einzelnen Aktivitäten bzw. in ihrer Kombination deutlich werden muss (Wirkungskette). Der Arbeitsmarktbezug soll unter anderem über eine enge Kooperation mit Unternehmen, Gewerbenetzwerken und dem JobCenter Region Hannover sichergestellt werden.

BIWAQ fördert keine öffentlich geförderte Beschäftigung. Dies schließt insbesondere die unmittelbare Finanzierung lohn- und gehaltsähnlicher Personalaufwendungen für Projektteilnehmende aus. Ziel der BIWAQ-Projekte ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden und eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gleichwohl können BIWAQ-Projekte mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft werden, die durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen gefördert werden.

Bei allen Aktivitäten der Teilprojekte sind auch die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten für Alleinerziehende, Berufsrückkehrer*innen, ältere Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund. Je nach Bedarf vor Ort zählen hierzu neben Neuzuwanderer*innen aus Mittel-Ost-Europa auch geflüchtete Menschen. Um das Ziel einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung zu erreichen, können in begründeten Fällen auch Aktivitäten für Erwerbstätige in prekärer Beschäftigung angeboten werden.

Das Ziel der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Schaffung von Mehrwerten für alle Quartiersbewohner*innen ist in besonderer Weise geeignet, die Projektansätze mit dem ESF-Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit zu verknüpfen. Die Projekte können beispielsweise quartiersrelevante Maßnahmen in den Themenfeldern Umwelt, Klima und Energie aufgreifen und z. B. Ansätze zur Sensibilisierung für ökologisch-nachhaltiges Handeln anbieten oder direkte Aktivitäten zum Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit durchführen (z. B. Anlage von Quartiers- oder Nachbarschafts-gärten, Upcyclingprojekte und Repair Cafés).

Unter aktiver Koordination der LHH und über die Einbindung der Projektaktivitäten in die integrierte Stadtentwicklung soll eine Verknüpfung mit anderen Handlungsfelder erfolgen. Geeignete Handlungsfelder für diese Verknüpfung sind z. B.

- soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Stärkung des Zusammenhalts der Bewohner*innen: Austausch der Generationen, Integration vor Ort, Inklusion
- Aufbau von digitalen Nachbarschaftsportalen und intergenerativer Hilfen zur Anwendung digitaler Medien, Aufbau und Unterstützung digitaler Lernorte (zur Förderung digitaler Kompetenzen und Teilhabe/E-Citizenship)
- Stadtteilkultur, Sport und Freizeit
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation
- gemeinwohlorientierte Quartiersprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Eine besondere Bedeutung hat die Verknüpfung der BIWAQ-Aktivitäten mit Maßnahmen der Städtebauförderung und städtebaulichen Investitionen oder der Wohnraumförderung (z. B. im Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“, bspw. durch die Qualifizierung arbeitsloser Menschen im Rahmen der Sanierung leerstehender Immobilien).

3. Zuwendungsempfänger*in, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Antragsberechtigt als Zuwendungsempfänger*in sind freie gemeinnützige Träger. Erfahrungen der Zuwendungsempfänger*in mit der Umsetzung von Stadtteilprojekten und in der Beschäftigungsförderung sind wünschenswert.

Für die Gebiete Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg soll in diesem Förderwettbewerb jeweils ein Teilprojekt entwickelt werden, mit dem viele langzeitarbeitslose Menschen erreicht und Aktivitäten im Handlungsfeld Beschäftigung vor Ort umgesetzt werden. Pro Teilprojekt stehen max. 200.000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben für die ge33samte Laufzeit zur Verfügung.

Die Laufzeit der Teilprojekte beträgt zwei Jahre und zehn Monate. Die Projekte müssen zum 01.01.2020 beginnen und bis 31. Oktober 2022 abgeschlossen sein. Die Koordination bei der LHH endet zur inhaltlichen und finanztechnischen Abwicklung des Gesamtprojektes zum 31.12.2022.

Die Zuwendung an die Teilprojekte wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Aufteilung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf Zuwendungen und Eigenanteile erfolgt zu 50 % aus ESF-Mitteln, bis zu 40 % aus Bundesmitteln und 10% Eigenmittel des Teilprojektträgers.

Zuwendungsfähig sind erforderliche und angemessene:
a. Personalausgaben
b. Honorare
c. projektbezogene Sachausgaben
d. Ausgaben für projektbezogene Fortbildungen und Reisekosten
e. Ausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und projektbezogene Evaluierung als Beitrag der Gesamtevaluation
f. Indirekte Ausgaben (z. B. Personalausgaben für Reinigung, Buchhaltung, Porto, Telefon, Versicherungen, Mieten, Mietnebenkosten)

Die direkten förderfähigen Personalausgaben (a und b) werden mit einem Pauschalsatz von 26 % für die förderfähigen Restausgaben (c bis f) eines Projektes abgegolten.

4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Die LHH fördert aus BIWAQ-Mitteln keine Projektinhalte, für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.
Zuwendungen werden nur für solche Teilprojekte bewilligt, die noch nicht begonnen wurden, eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Die Gesamtfinanzierung des Teilprojektes muss sichergestellt sein.

Die Teilprojekte müssen kooperativ mit relevanten Partnern vor Ort umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. das JobCenter Region Hannover, das städtische Quartiersmanagement, Migrantenorganisationen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und (lokale) Initiativen und Vereine.

Die Kooperation der drei Teilprojekte untereinander wird vorausgesetzt.

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % muss in der Finanzplanung der Teilprojekte berücksichtigt werden.

5. Antrags- und Entscheidungsverfahren

Die Wettbewerbsteilnahme zur Förderung von Teilprojekten nach Nr. 2 dieser Förderbestimmungen bedarf der fristgerechten Vorlage der Bewerbungsunterlagen. Für die Einhaltung der Fristen ist der Poststempel maßgeblich. Verspätet eingehende oder unvollständige Förderanträge können nicht berücksichtigt werden. Es kann sich pro Träger nur auf ein Teilprojekt beworben werden.

Für die Antragstellung werden seitens der LHH relevante sozialräumliche Daten zur Ausgangssituation und den Handlungsbedarfen in den drei ausgewählten Gebieten Sahlkamp-Mitte, Vahrenheide-Ost und Mühlenberg zur Verfügung gestellt, auf deren Basis Träger ihr Konzept entwickeln können.

Dem Antrag ist für den gesamten Förderzeitraum ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan im Maximalumfang von 200.000 € beizufügen, einschließlich der verbindlichen Erklärung zur Erbringung des Eigenanteils (10%).

Darüber hinaus müssen in den Bewerbungsunterlagen Aussagen zu folgenden Punkten getroffen werden:

- Kurzbeschreibung des Teilprojektes
- Angabe des Gebietes für das sich beworben wird
- Erfahrungen mit stadteilbezogenen Projekten in der LHH / Beispiele
- Konzept Zielgruppenansprache, quantitative/qualitative Output-, Ergebnis- und Wirkungsziele
- geplante handlungsfeldspezifische Aktivitäten
- konzeptionelle Einbindung in die integrierte Stadtentwicklung, Zusammenhang mit städtebaulichen Investitionen und anderen Handlungsfeldern integrierter und sozialer Stadtentwicklung
- Erläuterungen zu sozialer Kohäsion und Quartiersmehrwert
- Berücksichtigung der Querschnittsziele (s. Nr. 2)
- partnerschaftliche Umsetzung/Zusammenarbeit/ Kooperation mit anderen Beteiligten
- Arbeits- und Zeitplan für die gesamte Laufzeit des Teilprojektes.

Die Auswahl der Projekte erfolgt über eine Wettbewerbsjury (Anlage2).
Das Auswahlergebnis wird den teilnehmenden Trägern schriftlich per E-Mail mitgeteilt.

Mit den ausgewählten Teilprojektträgern wird der Förderantrag BIWAQ IV zeitnah vervollständigt, um schnellstmöglich eine abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes zur Bewilligung von BIWAQ IV herbeizuführen.

6. Schlussbestimmungen

Die Auswahl der Jury erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendung BIWAQ IV an die LHH durch das Bundesverwaltungsamt.
Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Anlage 2 zur Drucksache

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für 3 Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV

Mitglieder der Wettbewerbsjury zum o.g. Förderwettbewerb

- Dezernentin für Sport- und Soziales der Landeshauptstadt Hannover (Vorsitzende)
- Vorsitzende des Sozialausschusses der Landeshauptstadt Hannover (stellv. Vorsitzende)
- Vertreter*in des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung
- Vertreter*in des Fachbereichs Soziales
- Vertreter*in des JobCenter Region Hannover

Der antragstellende Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (50.5) beruft das Auswahlgremium ein, bemüht sich um einvernehmliche Terminierung insbesondere mit den Vorsitzenden.

Das Auswahlgremium ist beschlussfähig mit vier anwesenden Mitgliedern, darunter die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende.

Das Gremium entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2272/2019
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Bereits im Jahr 2018 wurde mit der Informationsdrucksache 0875/2018 ein Zwischenbericht vorgelegt. Die nunmehr vorliegende Drucksache wird zunächst einen kurzen Rückblick auf die 1. Förderperiode geben. Anschließend werden die Ziele, die Projektstruktur sowie die Darstellung der konkreten Umsetzung der 2. Förderperiode innerhalb der LHH vorgestellt. Informationen zur Finanzierung des Projektes in der 2. Förderperiode finden sich im letzten Abschnitt.

Der „Europäische Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland“ (EHAP) wurde erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet und wird in Deutschland in zwei Förderrunden umgesetzt. Ziel des EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Der EHAP leistet somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Es soll eine Brückenfunktion zwischen den Zielgruppen und bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems geboten werden.
Damit leistet der EHAP einen wichtigen Beitrag zur Europa-2020-Strategie, die eine deutliche Senkung der Anzahl der betroffenen Menschen bis zum Jahr 2020 vorsieht, sowie zur europäischen Säule sozialer Rechte, die neue und wirksamere Rechte für die Bürger*innen gewährleisten soll.
Gefördert werden zusätzliche Personalstellen, insbesondere Berater*innen für aufsuchende Arbeit oder in lokalen Beratungsstellen. Sie sollen den Betroffenen helfen, Zugang zu bestehenden Angeboten zu finden, z.B. Sprachkursen oder medizinischer Beratung. Kinder von EU-Zugewanderten sollen an bestehende Angebote der frühen Bildung und der sozialen Betreuung wie Kindertagesstätten oder andere vorschulische Angebote oder Freizeitangebote herangeführt werden. Rein materielle Leistungen können aus Mitteln des EHAP nicht gefördert werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist das

Eingehen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen freigemeinnützigen Träger*innen. In Hannover ist die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa in Kooperation mit Migrant*innenselbstorganisationen und Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege für die Umsetzung verantwortlich.

1. Rückblick auf die 1. Förderperiode

Allgemein

Die 1. Förderperiode hatte eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018.
In dieser Förderperiode war die LHH in zwei Teilprojekten vertreten:

1. Unterstützungsnetzwerk bei der Integration von Zuwander*innen aus der EU in die Gesellschaft und in die Regelsysteme.
2. Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürger*innen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung.

Die Umsetzung des Projektes erfolgte im Kooperationsverbund mit dem Caritas-Verband Hannover e.V., dem Diakonischen Werk Hannover, Can Arkadas e.V. im ersten Teilprojekt und mit der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., dem Deutschen Roten Kreuz Region Hannover e.V., Kargah e.V. im zweiten Teilprojekt.

Zielgruppen waren besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen und deren Kinder.
Die LHH und ihre Projektpartner*innen haben sich dabei auf neuzugewanderte EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien fokussiert.

Die Finanzierung setzte sich aus 85 % EHAP-Mitteln, 10 % Bundesmitteln und 5 % Eigenmitteln der einzelnen Projektpartner*innen zusammen. Die Landeshauptstadt hat als Antragstellerin mit den nichtstädtischen Träger*innen Verträge geschlossen, die die Weiterleitung der Zuwendungen für die Teilprojekte entsprechend des Zuwendungsbescheides regelt. Es handelt sich somit um durchlaufende Gelder. Entsprechend der beiden Zuwendungsbescheide zu den beiden Teilprojekten wurden für das erste Teilprojekt eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 735.340,01 € und für das zweite Teilprojekt in Höhe von bis zu 578.493,04 € bewilligt. Diese Summen sind jeweils für alle vier Teilprojektpartner*innen innerhalb der Teilprojekte vorgesehen und galten für den gesamten Bewilligungszeitraum. Durch den zum Teil zeitverzögerten Beginn der Projekte im Jahr 2016 wurden die bewilligten Zuwendungssummen nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Genaue Summen lassen sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern, da die Abrechnung des Gesamtzeitraums mit dem Bundesverwaltungsamt noch nicht abgeschlossen ist.

Abschlusszahlen

Bei der Antragstellung musste der Kooperationsverbund angeben, wie viele Personen in den Jahren der Laufzeit des Projektes voraussichtlich erreicht werden können (Soll-Zahlen).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Soll-Zahlen und die tatsächlich durch alle Kooperationspartner*innen erreichten Personen beim ersten Teilprojekt (Unterstützungsnetzwerk bei der Integration von Zuwander*innen aus der EU in die Gesellschaft und in die Regelsysteme):

	2016	**2017**	**2018**	**Gesamt**
Soll	400 Pers.	450 Pers.	500 Pers.	1.350 Pers.
Ist	748 Pers.	1.154 Pers.	1.081 Pers.	2.983 Pers.

Diese Zahlen zeigen, dass das Ziel, mehr EU-Bürger*innen auf diesem Weg zu erreichen, als gelungen bezeichnet werden kann, da die ursprünglichen Zahlen der vermutlich erreichbaren Personen deutlich übertroffen wurden.

Für das Teilprojekt 2 (Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürger*innen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung) ist bei den Zielzahlen in Eltern und Kinder zu unterscheiden, da durch die Vorgaben bereits bei Antragstellung diese Unterteilung gefordert wurde. Die Zählung unterscheidet in Eltern, die davon überzeugt werden sollen, dass frühkindliche Bildung wichtig ist (z. B. Anmeldung in der Kindertagesstätte) und das Kind, welches tatsächlich angemeldet wird.

	2016	**2017**	**2018**	**Gesamt**
Soll - Eltern	250 Pers.	250 Pers.	240 Pers.	740 Pers.
Ist - Eltern	169 Pers.	177 Pers.	181 Pers.	527 Pers.
Soll - Kinder	190 Pers.	190 Pers.	160 Pers.	540 Pers.
Ist - Kinder	123 Pers.	190 Pers.	183 Pers.	496 Pers.

Die anvisierten Zielzahlen wurden somit nicht erreicht. Dies hat aus unserer Sicht ganz entscheidend mit den Lebenswirklichkeiten der zu beratenden Personen zu tun. Die zum Teil existentiellen Sorgen sind so groß, dass die Frage der frühkindlichen Bildung nicht im Vordergrund der zu lösenden Probleme steht. Unabhängig von den reinen Zahlen zeigen die Erfahrungen und der Austausch mit den Projektpartner*innen, dass der niedrigschwellige Zugang zu den betroffenen Personen hilf- und erfolgreich ist. Insbesondere bei den Anlaufstellen der Träger*innen handelt es sich zum Teil um Angebote von konkreter materieller Hilfe, die für die Zielgruppe sehr wichtig ist und daher gut angenommen wird. Wenn die Menschen dort ankommen, ist eine Ansprache und ggf. weitere Hilfestellung gut möglich. Diese materielle Hilfestellung ist der Verwaltung nicht möglich, da dies finanziell nicht leistbar ist. Allerdings ist die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa bereits seit 2014 tätig. In dieser Zeit konnte Vertrauen aufgebaut werden und den Menschen in vielfältiger anderer Weise geholfen werden wie zum Beispiel beim Durchsetzen von Ansprüchen, Ausfüllen von Anträgen oder durch das Bereitstellen von Informationen. Hinzu kommt, dass die Kolleg*innen aus allen Teilprojekten auch aufsuchend tätig wurden. Dies konnte in den Obdachunterkünften ebenso der Fall sein wie

in bestimmten Stadtteilen (z.B. Mitte oder Linden-Nord) oder nach Hinweisen von Dritten, wenn die Koordinierungsstelle z. B. einen Anruf erhalten hat, dass an einer bestimmten Stelle Menschen, von denen vermutet wird, dass sie osteuropäischer Herkunft sind unter einer Brücke lagern.

2. Zweite Förderperiode

Ziele der 2. Förderperiode

Die Zielsetzung des Projektes hat sich in der 2. Förderperiode nicht verändert. Es geht auch in dieser Förderperiode darum, Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände besonders belastet sind, durch die Vermittlung und Weiterleitung an Beratungs- und Unterstützungsangebote des Regelsystems ein besseres Leben und damit die soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Damit wird ein Beitrag zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung geleistet.

Projektstruktur

In der 2. Förderperiode sind zwei Teilziele vorgegeben:

- Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren

- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Nach wie vor gibt es neuzugewanderte Unionsbürger*innen und ihre Kinder, die aufgrund der persönlichen Lebensumstände besonders belastet sind. Diese Menschen lebten in ihren Herkunftsstaaten in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt waren und finden auch in Deutschland nur schwer Zugang in die Gesellschaft. Diese Personengruppen haben bereits in ihren Heimatländern unter oder am Rande des Existenzminimums gelebt und haben bedingt durch den täglichen Kampf um das Lebensnotwendige den Schulbesuch und damit das Thema Bildung als nicht vordringlich betrachtet. Sie leben in der Heimat am Rande der Städte unter schwierigen Wohnverhältnissen (kein Strom, kein fließend Wasser etc.). Gerade unter der Gruppe der Rumän*innen gibt es viele, die bereits vor Jahren nach Spanien ausgewandert sind. Jedoch konnten sie auch dort aufgrund mangelnder Qualifikation oft nur Arbeitsstellen im Niedriglohnsektor z. B. als Erntehelfer*innen besetzen. Durch die Wirtschaftskrise in Spanien waren die Menschen aus Rumänien die Ersten, die ihre Arbeitsplätze verloren und nun auf der Suche nach einem besseren Leben in Deutschland sind. Oft ist zu beobachten, dass Frauen früh heiraten und Kinder bekommen. Daraus resultiert, dass diese Frauen nur sehr eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Viele von ihnen verfügen daher über mangelnde Sprachkenntnisse, haben eine fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation, sind gesundheitlich eingeschränkt oder leben unter problematischen Wohnbedingungen.

Die LHH Hannover hat zusammen mit allen Partner*innen der ersten Förderperiode bereits Anfang 2018 besprochen, dass Interesse daran besteht, auch in der 2. Förderperiode vertreten zu sein. Lediglich eine Projektpartnerin hat sich aufgrund anderer Schwerpunktsetzung gegen eine erneute Antragstellung entschieden. Es erfolgte daher die Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren. Insgesamt hatten 149 Träger*innen form- und fristgerecht eine Interessenbekundung eingereicht. Davon wurden 67 Projekte ausgewählt und die LHH, welche sich in Kooperation mit Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege und Migrant*innenselbstorganisationen auf das erste Teilziel beworben hatte wurde ausgewählt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des

Interessenbekundungsverfahren erfolgte das Antragsverfahren, in welchem der Landeshauptstadt Hannover mit ihren Partner*innen ebenfalls der Zuschlag erteilt wurde. Der eingereichte Antrag ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügt.

Durch einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn war der Start auf Januar 2019 festgelegt. Die Dauer des Projektes ist auf zwei Jahre (bis 31.12.2020) angelegt. Da der endgültige Zuwendungsbescheid jedoch erst Ende Juni 2019 erlassen wurde, haben die einzelnen Projektpartner*innen nicht zwingend zum Januar 2019 begonnen.

Die Hauptzielgruppen sind wie in der 1. Förderperiode neuzugewanderte EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien. Aus diesem Grund sollte auch versucht werden, möglichst muttersprachliches Personal zu finden, welches die Beratungen durchführt. Dies ist zumindest teilweise geglückt.

Umsetzung

Die LHH hat sich mit ihren Projektpartner*innen mit dem Projekt „Unterstützung, Beratung und Begleitung mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben – Connected: Verbindung hergestellt“ auf das erste Teilziel beworben.

Bereits vor und während des Interessenbekundungsverfahren hat die LHH in Kooperation mit ihren Partner*innen ein gemeinsames Konzept (Anlage 2) erarbeitet.

Die Projektpartner*innen sind neben der LHH:
- die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.,
- der Can Arkadas e.V.,
- der Caritas-Verband Hannover e.V.,
- das DRK-Region Hannover e.V. und
- das Diakonische Werk Hannover gGmbH.

Diese Projektpartner*innen waren bereits in der 1. Förderperiode tätig und können somit sowohl auf praktische Erfahrungen mit EHAP als auch auf entsprechendes Personal zurückgreifen. Die Teilnahme so vieler Organisationen eröffnet außerdem ein breites Spektrum schon vorhandener Regelangebote sowie eine fast flächendeckende Vernetzung über das Stadtgebiet.

Durch die verschiedenen Trägerschaften kann eine sinnvolle Aufgabenteilung im Hinblick auf spezifische Themenschwerpunkte, z. B. Unterbringung, Sprache und Bildung und Gesundheit gewährleistet werden. Zudem garantiert die Vielfalt der Träger*innen und Akteur*innen innerhalb eines stabilen Netzwerkes, dass ein großer Teil der Zielgruppe erreicht werden kann.

Alle Projektpartner*innen werden sich im Rahmen ihrer Tätigkeit individueller Beratung, Begleitung aber auch aufsuchender Arbeit widmen.
Die Anlaufstellen, die bereits in der 1. Förderperiode dafür gesorgt haben, dass eine Kontaktaufnahme mit den Personen der Zielgruppe gut funktionierte werden auch weiterhin Ausgangspunkt für die Beratenden sein.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Förderperiode fokussiert sich der Kooperationsverbund zusätzlich auf zentrale Schwerpunkte innerhalb der Förderperiode 2019/2020:

(1) Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation

(2) Verbesserung im Bereich Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung

(3) Frühkindliche Bildung

(4) Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements für die Zielgruppe und Teilhabe

(5) Infoveranstaltungen, Schulungen, Kurse

Weitere Ausführungen dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zielzahlen

Auch bei der Antragstellung für die 2. Förderperiode musste der Kooperationsverbund angeben, wie viel Personen in den Jahren der Laufzeit des Projektes voraussichtlich erreicht werden können. Zu unterscheiden ist hierbei in

- Anzahl der neuzugewanderten Personen ohne Kinder (TZ 1)
- Neuzugewanderte Eltern / Erziehungsberechtigte (TZ 2) und
- Neuzugewanderte Kinder bis zu 7 Jahre (TZ 3).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Soll-Zahlen

	2019	**2020**	**Gesamt**
TZ 1	420 Pers.	380 Pers.	800 Pers.
TZ 2	380 Pers.	320 Pers.	700 Pers.
TZ 3	250 Pers.	200 Pers.	450 Pers.

Die Zahlen ergeben sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, aber auch aus einer gewissen Erwartungshaltung des Fördergebers abhängig von der beantragten Zuwendungssumme.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
In der Frage der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an Lebenschancen besteht bei den Zuwander*innen zum Teil deutliche Unterschiede zur ansässsigen Bevölkerung. Zudem kommt ein Großteil der Zuwander*innen in größeren Familienverbänden, was besondere Ansprüche an die Beratungstätigkeit stellt, da sich die Anforderungen im Vergleich zu Einzelpersonen deutlich unterscheiden. Hierauf wird in der Praxis bei den verschiedenen Thematiken jeweils eingegangen.

Kostentabelle

Die Finanzierung setzt sich aus 85 % EHAP-Mitteln, 10 % Bundesmitteln und 5 % Eigenmitteln der einzelnen Projektpartner*innen zusammen. Die LHH hat als Antragstellerin mit den nichtstädtischen Träger*innen Verträge geschlossen, die die Weiterleitung der Zuwendungen für die Teilprojekte entsprechend des Zuwendungsbescheides regelt. Es handelt sich somit um durchlaufende Gelder. Entsprechend des Zuwendungsbescheide wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 897.701,24 € bewilligt. Diese Summe ist für alle sechs Teilprojektpartner*innen über den gesamten Projektzeitraum (01.01.2019 – 31.12.2020) vorgesehen.
In welcher Höhe diese Zuwendungen tatsächlich abgerufen werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend sagen.

Eine unmittelbare Entscheidung über Haushaltsmittel ist mit dieser Information nicht verbunden.

50.61
Hannover / 30.08.2019

Antrag für ein Vorhaben im Rahmen des

Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Förderrichtlinie zur Verbesserung der Lebenssituation von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter unter 7 Jahren, sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen

Bitte füllen Sie den Förderantrag auf den folgenden Seiten vollständig aus.

Beachten Sie, dass die Antragstellerin/ der Antragsteller sicherstellen muss, dass alle relevanten Angaben der Teilprojekte im Gesamtantrag berücksichtigt werden.

Hierzu gehören z.B. die folgenden Informationen:

- **Kontaktdaten und Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller**
- **Allgemeine Angaben zum Projekt**
- **Ausgangssituation und Zielsetzung**
- **Angaben zu den Einzelzielen**
- **Finanzierungsplan**

Wenn es sich um einen Einzel- oder Projektverbund handelt, muss die Antragstellerin / der Antragsteller in jedem Fall zusätzlich den Teilprojektantrag -01 ausfüllen.

Bitte schließen Sie den Förderantrag elektronisch über ZUWES spätestens bis zum 19.10.2018 (23:59 Uhr) ab und drucken diese anschließend aus. Der ausgedruckte und rechtsverbindlich unterschriebene Förderantrag ist auf dem Postweg bis zum 24.10.2018 an unten genannte Adresse zu versenden. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels des BVA.

Bundesverwaltungsamt

Referat ZMV II 5 - EHAP
50728 Köln

Allgemeine Informationen

Aktenzeichen Ressort:

76204-NI-2019010195

Aktenzeichen BVA

E030-NI-006

Ihre zuständige Sachbearbeiterin Ihr zuständiger Sachbearbeiter beim Bundesverwaltungsamt

Kontaktperson	Frau Anja Giese-Koch
E-Mail	Anja.Giese-Koch@bva.bund.de
Telefon	022899-358-5131

Bitte wenden Sie sich per eMail immer nur an folgende Adresse: **ehap@bva.bund.de**

Eingangsdatum des Antrages

19.10.2018

Datum der Bewilligung des Antrages

Kontaktdaten zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Begünstigtennummer	161675099
ID Transparenzdatenbank	
Begünstigter	Landeshauptstadt Hannover-Bereich Migration und Integration
Anschrift	Blumenauer Straße 3-5, 30449 Hannover, Deutschland
Geschäftsführung	—
Kontaktperson	Frau Inka Gallinat
E-Mail	Inka.Gallinat@Hannover-Stadt.de
Telefon	0511-168 36165
Homepage (optional)	

Ansprechpartner/in für das Finanzcontrolling (Name,Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse):

Name:

Andrea Rügge

Telefonnummer:

0511-168 31041

Faxnummer:

0511-168 46480

eMail-Adresse

Andrea.Ruegge@Hannover-Stadt.de

Sitz der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers

Niedersachsen

Art der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers

01 : Kommune

Werden Ihre Originalbelege nicht bei Ihnen, sondern an einem dritten Ort aufbewahrt?

☐ ja

Name des Antragstellers

Landeshauptstadt Hannover-Bereich Migration und Integration

Rechtsform des Antragstellers

22 : Stadt. Kommune, Landkreis etc.

Art der Person des Antragstellers

2 : juristische Person des privaten Rechts

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Allgemeine Nebenbestimmungen

02 : ANBest-GK

Branche des Begünstigten:

17 : Öffentliche Verwaltung

Bankverbindung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers

Bank

Bankname	Sparkasse Hannover
Bankleitzahl	25050180
Kontonummer	517321
IBAN	DE53250501800000517321
SWIFT/BIC	SPKHDE2HXXX

Angaben zum Eigeninteresse (max. 1.000 Zeichen)

Bereits in der ersten EHAP-Förderperiode hat die Landeshauptstadt Hannover (LHH) gemeinsam mit den Kooperationspartnern einen Antrag gestellt. Die gemeinsame Arbeit der Partner mit der Zielgruppe hat sich bewährt. Im Besonderen konnte durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit der einzelnen Akteure eine über das Stadtgebiet effizient verteilte, dezentrale Beratungsstruktur etabliert werden, die im Besonderen in Wohnquartieren mit einer hohen Konzentration von EU 2 Bürgern/innen tätig ist. Diese erfolgreiche Arbeit soll in der zweiten Förderperiode vertieft und aus den bisherigen Erfahrungen heraus unter verschiedenen Aspekten konzentriert werden. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass weiterhin neue EU2-Bürger/innen nach Hannover kommen und es wichtig ist, sie von Beginn an an vorhandene Hilfestrukturen heranzuführen, da nur so eine Verbesserung der Lebenssituation gewährleistet ist und der soziale Friede im Umfeld gewahrt bleibt.

Ergänzungen (max. 1.000 Zeichen)

Angaben zur administrativen und fachlichen Qualifikation sowie zu vorhandenen Beratungsstellen/-strukturen einschl. der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen des Projekt- und Beratungspersonals (max. 2.500 Zeichen)

Als Landeshauptstadt mit ca. 11.000 Mitarbeitern verfügt Hannover über ein breites Spektrum an Fachwissen sowohl im fachlichen als auch administrativen Bereich. Im Bereich Migration und Integration sind eine Vielzahl von beruflichen Qualifikationen (z.B. Sozialarbeiter/innen, Verwaltungskräfte u.a.) vorhanden. Außerdem kann auf Kompetenzen des gesamten Fachbereiches Soziales zurückgegriffen werden (IT, Haushaltsführung etc.). Durch die Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung bestehen außerdem kurze Wege z.B. zu Kollegen im Bereich Jugend und Familie, Stadtkasse, Wohnungsvermittlung, wohnungserhaltende Hilfen u. ä.. Die Beratungsangebote allein im Bereich reichen von der Antidiskriminierungsstelle über Koordination Ehrenamtlicher bis zur Integrationsberatung im Flüchtlingsbereich und der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa. Die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa ist keine leistungsgewährende Stelle, sondern hat in der Hauptsache die Aufgabe der Krisenintervention, Hilfe zur Selbsthilfe und die Unterstützung bei der Teilhabe an Bildung und Arbeitsmarkt. Einzig die Ausstellung von Verpflichtungsscheinen für die einmalige Rückfahrt ins Herkunftsland und äußerst restriktiv auch für Lebensmittel ist der Koordinierungsstelle gestattet. Dort sind insgesamt 6 Mitarbeiter/innen tätig. Es gibt neben der Leitung (Dipl.Verwaltungswirtin) 2 weitere Verwaltungskräfte und 3 Mitarbeiterinnen, die in der Straßensozialarbeit tätig sind. Es gibt eine bulgarische Kollegin, die Diplompädagogin für Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung ist, eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, die spanisch spricht und eine rumänische Wirtschaftswissenschaftlerin. Darüber hinaus verfügt die LHH über einen Dolmetscherpool, der zentral verwaltet wird. Ebenfalls finanziert die LHH weitere Dolmetscherpools bei freien Trägern und hat bereits eine erste Testphase des Videodolmetschens umgesetzt. Die Kooperationspartner sind der LHH über verschiedene Kooperationen vertraut und haben umfassende Erfahrungen mit der Zielgruppe, innerhalb der Beratungstätigkeit, aber auch in der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Geldern.

Ergänzungen (max. 2.500 Zeichen)

Die bereits in der ersten Förderperiode bei der LH Hannover eingesetzten Kolleginnen sollen auch in der zweiten Förderperiode beschäftigt werden. Es handelt sich um eine Sozialarbeiterin und eine Verwaltungskraft, die türkisch bzw. spanisch sprechen und natürlich schon Erfahrungen gesammelt haben und denen Problemlagen und damit die möglichen Ansprechpartner/innen bekannt sind. Die Kollegin, die die finanztechnische Abwicklung übernimmt, war ebenfalls bereits in der ersten Förderperiode eingesetzt und hat dementsprechend Erfahrungen mit Zuwes, der Abwicklung und den notwendigen Abläufen. Es handelt sich bei den beiden Beraterinnen um Kolleginnen weiblichen Geschlechts. Es ist davon auszugehen, dass es ihnen leichter fällt Zugang zu den Frauen der Zielgruppe zu bekommen und in der Beratung frauenspezifische Themen anzusprechen. Die Hemmschwelle Probleme zu thematisieren wird an dieser Stelle gesenkt.

Angaben zu projektrelevanten Erfahrungen in EHAP und / oder anderen Programmen in den letzten fünf Jahren (max. 3 Beispiele) (max. 2.500 Zeichen)

Die LH Hannover hat bereits in der 1. Förderperiode von EHAP in den ersten Teilzielen mitgearbeitet. TZ 1 war das Unterstützungsnetzwerk bei der Integration von Zuwandern aus der EU in die Gesellschaft und in die Regelsysteme. Hierbei wurden über niedrigschwellige Basisangebote Zugang zu hauptsächlich EU2-Bürgern erlangt, um aus der geschaffenen Vertrauensposition heraus und der damit verbundenen Kenntnisse eine Weiterleitung an andere Beratungsstellen zu schaffen. Das Finanzvolumen belief sich auf rund 200.000 € für 3 Jahre. Da die Kommune erste Ende 2016 personell ausgestattet war, wurden bis Juni 2018 228 Beratungen verzeichnet von denen 207 erfolgreich waren. Für die 2. Jahreshälfte 2018 wird mit weiteren 70-80 Beratungen gerechnet.
TZ 2 war die gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürgern über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung. Durch Anknüpfungsorte in bestehenden Standorten konnte Kontakt zu Familien aufgebaut werden, um nach einer gewissen Zeit des Beziehungsaufbaus die Möglichkeiten und Vorteile der frühkindlichen Bildung aufzuzeigen. Das Finanzvolumen belief sich auf rund 206.000 € für 3 Jahre. Auch diese Stelle konnte personell erst Ende 2016 besetzt werden. Bis Juni 2018 wurden 71 Eltern und 59 Kinder beraten. Erfolgreich waren insgesamt 123 Beratungen.

Ergänzungen (max. 2.500 Zeichen)

Es wurden in der ersten Förderperiode zwei Prüfungen durchgeführt, die beide ohne nennenswerte Beanstandungen abgeschlossen werden konnten. Dies und die vorgelegten Zahlen zeigen, dass die Stadt sowohl inhaltlich als auch personell in der Lage ist, die Vorgaben und Zielsetungen zu erfüllen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das bereits in EHAP beschäftigte Personal erneut eingesetzt werden soll und so Reibungsverluste in der Anfangsphase vermieden werden können

Führen Sie aktuell ein EHAP-Projekt durch?

01 : Ja

Allgemeine Angaben zum Projekt

Angaben zum Programm

: EHAP II

Finanzierungsart

02 : Anteilfinanzierung

Finanzierungsform

01 : nicht rückzahlbare Unterstützung

Zuwendung oder Vertrag?

ZW : Zuwendung

Name des Projektes (max. 500 Zeichen)

Unterstützung, Beratung und Begleitung mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben

Akronym

Connected: Verbindung hergestellt

Projektlaufzeit

Durchführungszeitraum (frühester Projektbeginn: 01.01.2019, Projektlaufzeit 2 Jahre bis 31.12.2020)

Beginn der Projektlaufzeit

01.01.2019

Ende der Projektlaufzeit

31.12.2020

Angaben zu den bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort, deren Wirkung durch das Vorhaben flankierend ergänzt und verstärkt werden sollen (max. 2.500 Zeichen)

In der LHH gibt es Migrationsberatungsstellen, Selbstorganisationen der Sinti und Roma, Beratungsstellen in Bezug auf Schwangerschaften, ein Bildungsbüro, Beratungsstellen in einzelnen Stadtteilen (Gemeinwesenarbeit), eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Schuldnerberatungsstellen, eine Beratungsstelle für Prostituierte, Beratungen der Wohnungslosenhilfe u.V.m.. All diesen Beratungsstellen gemein ist, dass sie weder über das Personal noch über die sprachlichen Kompetenzen verfügen, um EU2- Bürgern zielgerichtet unterstützen und ggf. auch begleiten zu können. Die vorhandene Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa verfügt zwar über sprachliche Kompetenzen hat aber ihre Aufgaben eher im Bereich der Krisenintervention und folgender Weitervermittlung. Außerdem unterstützt sie bei der Arbeitssuche bzw. dem Zugang zu Leistungen. Die Mitarbeiter/innen in EHAP dagegen sollen die Möglichkeit haben, sich individuell und intensiv mit den Einzelfällen zu befassen. Durch die geplante Spezialisierung der einzelnen Partner auf bestimmte Themenbereiche (Wohnen, Gesundheit, Fortbildungen, frühkindliche Bildung) besteht ein Grundwissen, mit dem Fragestellungen vorbereitet werden können, um dann zielgerichtet andere Beratungsstellen aufzusuchen. In den Jahren 2014 – 2017 hat sich die Zahl von gemeldeten Rumänen und Bulgaren verdoppelt. Die Anzahl der nicht gemeldeten Personen (aus der Zielgruppe der EU2-Bürger/innen) ist nicht quantifizierbar, wird aber ebenfalls gewachsen sein und wurde bereits 2014 auf 400 Personen geschätzt. Diese Personen können durch die aufsuchende Arbeit erreicht werden. Diese Möglichkeit ist sehr wichtig, da ohne dieses Instrument die Berater/innen vermutlich keinen Zugang zu den Personen erhalten würden. Erst durch den Zugang und die Vertrauensbildung wird die Heranführung an Angebote überhaupt möglich und nur so können Lebenssituationen dauerhaft verbessert werden.

Ergänzungen (max. 2.500 Zeichen)

Durch die verstärkte qualitative Arbeit besteht die Möglichkeit gezielter in Obdachlosenunterkünften und Problemimmobilien Personen der Zielgruppe anzusprechen, um so ins Gespräch zu kommen und bei Problemen unterstützend zur Seite zu stehen, um so zu einer Verbesserung der Lebenssituation beizutragen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit anderen NGOs können die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der EHAP-Berater/innen bekannt gemacht werden, so dass andere Beratungsstellen wissen, an wen sie sich wenden können. Gerade innerhalb der Träger, die in vielfältigen Bereichen tätig sind, kann so eine Vernetzung der Unterstützungsstruktur erfolgen und wenn es um eine verstärkte Befassung mit Einzelfällen geht, ohne Brüche eine Weiterleitung erfolgen

Angaben zur Bildung von Kooperationsverbünden (max. 2.500 Zeichen)

Es ist geplant mit folgenden Partnern: Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., Can Arkadas e. V., Caritas-Verband Hannover e. V., Deutsches Rotes Kreuz Region Hannover e.V., Diakonisches Werk Hannover in einem Projektverbund zusammenzuarbeiten. Jeder dieser Partner/in hat einen administrativen Background, auf den zugegriffen werden kann. Außerdem bestehen zum Teil Angebote wie z. B. Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, auf die dann auch auf kurzen Wegen zugegangen werden kann. Die benannten Partner waren bereits in der ersten Förderperiode Projektpartner der Stadt Hannover. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt, was gut daran erkennbar ist, dass die geplanten Output- und Ergebnisindikatoren der Projekte erreicht und zum Teil noch übertroffen wurden. Hinzu kommt, dass dadurch eine über das Stadtgebiet verteilte, dezentrale Beratungsstruktur gewachsen ist, auf die aufgebaut werden kann und die genutzt werden kann, um die Lebenssituation der neu zugewanderten EU2-Bürger nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig kann durch die verschiedenen Trägerschaften eine sinnvolle Aufgabenteilung im Hinblick auf spezifische Themenschwerpunkte u.a. Unterbringung, Sprache und Bildung oder Gesundheit gewährleistet werden. Zudem garantiert die Vielfalt der Träger und Akteure innerhalb eines stabilen Netzwerkes, dass ein großer Teil der Zielgruppe erreicht werden kann.

Ergänzungen (max. 2.500 Zeichen)

Mit den benannten Partnern wurde bereits in der ersten Förderperiode zusammengearbeitet. Es erfolgten bereits zu diesem Zeitpunkt regelmäßig Treffen im vierteljährigen Rhythmus. Die Zusammenarbeit hat bereits in der Vergangenheit sehr gut funktioniert, da durch die enge Vernetzung auf Ressourcen und Erfahrungen der unterschiedlichen Projektpartner zurückgegriffen werden konnte. Diese Treffen werden weiterhin stattfinden. Darüber hinaus wird es Treffen auf der Arbeitsebene geben, bei denen dann ggf. auch Einzelfälle unter Beachtung des Datenschutzes besprochen werden können. Die Arbeiterwohlfahrt hat mit bereits existenten Vorortangeboten in Wohngebieten der Zielgruppe die Möglichkeit direkt ins Gespräch zu kommen und bei Auffälligkeiten die Personen direkt anzusprechen. Can Arkadas ist als Verein sehr breit aufgestellt. Dies gilt sowohl für sein Beratungs- als auch für das Kursangebot. Die Struktur ermöglicht es Personen in Kurse zu vermitteln oder aus den Kursen heraus ins Gespräch zu kommen. Das Deutsche Rote Kreuz ist Betreiber einiger Unterkünfte für obdachlose Personen. Dort sind häufig Familien untergebracht, so dass ein direkter Zugang zu den Kindern auf einfachem Weg und über schon vertraute Ansprechpartner/innen möglich ist. Es besteht eine gute Möglichkeit Gruppenangebote wie z. B. Erzählcafes für Frauen zu installieren. Die Caritas hat in ihrem Haus eine medizinische Beratung für Menschen, deren Krankenversicherungsschutz ungeklärt ist. Auch hier besteht die direkte Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und dann intensiv an der Herstellung des Versicherungsschutzes zu arbeiten. Das Diakonische Werk wird sich spezialisieren auf aufsuchende Arbeit und dabei insbesondere prekäre Wohnverhältnisse im Auge haben, um dort unterstützend in Gesprächen mit Vermietern und Vermieterinnen oder Energieversorgern o. ä. tätig zu werden. Die Kolleginnen der Stadt Hannover werden aus den Kontakten innerhalb der Stadt verstärkt die Einbindung ehrenamtlich Tätiger unterstützen und weiterhin im Bereich der frühkindlichen Bildung tätig sein. Durch die schon bestehenden Verbindungen sind die einzelnen Schwerpunkte und Expertisen jedem Kooperationspartner sehr gut bekannt. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch gefördert und erhalten.

Aus technischen Gründen müssen Einzelprojekte als "SP : Projekt mit Teilprojekten" angelegt werden. Bitte wählen Sie entsprechend das Feld "SP : Projekt mit Teilprojekten" aus.

Einzelprojekt oder Projekt mit Teilprojekten

SP : Projekt mit Teilprojekten

Durchführungsort(e):

Angaben zum Wirkungskreis (Durchführungsort bzw. Durchführungsorte) im lokalen / regionalen Kontext, in dem das Vorhaben umgesetzt werden sollen

Bundesländer	Postleitzahl	Ort
Niedersachsen	30457	Hannover
Niedersachsen	30449	Hannover
Niedersachsen	30519	Hannover
Niedersachsen	30165	Hannover
Niedersachsen	30159	Hannover
Niedersachsen	30453	Hannover
Niedersachsen	30419	Hannover

Erläuterungen (max. 500 Zeichen):

Es handelt sich hierbei sowohl um niedrigschwellige Basisangebote wie z. B. eine Kleiderausgabe, wie auch um Unterkünfte für obdachlose Personen, welche von den Beratern/innen aufgesucht werden oder Beratungsstellen, die Sprechzeiten und Kurse, Schulungen etc. bieten bzw. den Standort als Ausgangspunkt für die aufsuchende Arbeit nutzen. Ausgehend von der Verteilung der Anlaufstellen über das Stadtgebiet ist letztlich von einem stadtweiten Wirkungskreis auszugehen.

Ergänzungen (max. 500 Zeichen)

Ausgangssituation

Beschreibung der aktuellen Problemlagen vor Ort und des daraus abgeleiteten migrations- und geschlechterspezifischen Handlungsbedarfs für die Zielgruppe(n) unter Berücksichtigung der vorhandenen Hilfeangebote, ESF-Programme des Bundes und der Länder oder anderer Programme (max. 2.500 Zeichen)

Die Zahl der In Hannover gemeldeten Personen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gerade in den letzten 4 Jahren hat sich die Zahl der EU2-Bürger verdoppelt (Dez. 2013: 3.533 Pers. zu 6.934 Pers. im Dez. 2017). Die Zahl der Kinder unter 7 Jahren belief sich im Dez. 2017 auf 729. Gerade in den Stadtteilen Mühlenberg (575 Pers.), Linden-Süd (473 Pers.) und Mitte (413 Pers.) ist in den letzten Jahren ein Anstieg zu beobachten. Hinzu kommt eine nicht quantifizierbare Menge von Personen, die entweder obdachlos sind oder sich bei Bekannten oder Familie aufhalten und dadurch nicht angemeldet sind. Viele der Menschen kommen mit falschen Informationen oder Erwartungen nach Deutschland und stehen hier dann hilflos einem großen Angebot von Hilfen gegenüber, die sie nicht nutzen können, da ihnen die Kenntnis und die Sprache fehlt oder weil es kulturell bedingte Vorbehalte gegen „staatliche“ Stellen gibt. Gleichermaßen sollen Frauen kultursensibel hinsichtlich Ihrer spezifischen Bedürfnisse beraten werden. Die Nutzung von frühkindlichen Angeboten wird häufig nicht in Anspruch genommen, da es dem Kulturkreis zum Teil befremdlich erscheint, die Kinder „weg zu geben“, zum anderen sind vielen aber auch die vielfältigen Möglichkeiten nicht bekannt. Der Zuzug der Menschen und der gleichzeitig angespannte Wohnungsmarkt führt dazu, dass Menschen unter fragwürdigen Bedingungen Wohnungen angemietet haben. Gleichzeitig gibt es hier teilweise ein kulturell bedingtes Verhalten, welches zu Problemen mit der Nachbarschaft führt. Hier gilt es ebenfalls tätig zu werden, um die Situation für alle zu verbessern. Im Bereich Gesundheit muss immer wieder festgestellt werden, dass das Thema Krankenversicherung ein sehr schwerwiegendes ist. Bei einer Vielzahl der neu zugewanderten Personen (geschätzt mind. 25 %) ist die Frage der Krankenversicherung nicht geklärt. Dies führt dazu, dass Menschen nicht zum Arzt gehen können, Kinder keine Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen erhalten, die über einen Arzt veranlasst werden müssen und sich so der Gesundheitszustand immer weiter verschlechtert, was letztlich bei akuten Notfällen dann doch wieder zu Lasten der Allgemeinheit geht.

Ergänzungen (max. 2.500 Zeichen)

Im letzten Jahr wurde von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vermehrt festgestellt, dass die Zielgruppe unter prekären Wohnbedingungen oder sogar auf der Straße lebt, da durch die notwendige Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung eine Anmeldung bei Bekannten nicht mehr möglich ist und dadurch zum einen Probleme mit dem Vermieter bzw. der Vermieterin für die in der Wohnung eingemieteten Familie entstehen, zum anderen die Familien keinerlei Unterkunft mehr finden, da die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften nur noch möglich ist, wenn die Familie bereits eine gewisse Zeit in Hannover gemeldet ist. Dies führt dazu, dass die Zielgruppe unter schlechten Bedingungen lebt und mögliche Ansprüche nicht durchgesetzt werden können. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Frauen der Zielgruppe häufig über keine bzw. nur geringe Schulbildung verfügen. Diesem muss begegnet werden, indem die Frauen ermutigt und unterstützt werden, z. B. die deutsche Sprache zu lernen, aber auch indem verdeutlicht wird, dass sie ein Selbstbestimmungsrecht haben. Dies erfolgt über Erzählcafés und Kurse unterschiedlichen Inhalts speziell für Frauen (Rechte der Frau, Selbstverwirklichung u.ä.).

Angaben zur Zielsetzung des Vorhabens und Beitrag zu den Programmzielen des EHAP (Mehrfachnennungen sind möglich)

Auswahl des Projektziels bzw. der Projektziele, das bzw. die Sie erreichen wollen:

☑ Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen und deren Kinder im Vorschulalter bis zu 7 Jahre (Einzelziel A)

☐ Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen (Einzelziel B)

Ergänzende Erläuterungen zum Projektziel sowie zur jeweiligen Zielgruppe unter Berücksichtigung der Ausführungen auf der Seite "Ausgangssituation" (max. 2.500 Zeichen)

Die zentralen Schwierigkeiten der Zielgruppe ist in den Bereichen Wohnungsnahme, Zugang zum Regelsystem, Bildungschancen, Gesundheit, bei Kindern der häufig fehlende Kontakt zu gleichaltrigen Kindern der Aufnahmegesellschaft und die Entwicklungschancen der Mütter zu sehen. Es gibt zu wenig muttersprachliche Ansprache, die niedrigschwellig vor Ort auf die Menschen zugeht. Es wird häufig nicht ressourcenorientiert mit den Menschen und momentan noch zu wenig mit den Communitys gearbeitet. Dies liegt unter anderem an dem nicht sehr stark ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement für die Zielgruppe. Die schlechten Wohnsituationen müssen aufgelöst werden, damit es zu einer Verbesserung der Lebenssituation kommt und nur dann kann das Ziel der der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe erreicht werden. Die z. T. ungeklärte Frage der Krankenversicherung zieht ebenfalls eine Folge von Problemen nach sich, der mit der Qualifizierung von Gesundheitslotsen und einer Stelle, die sich konkret mit der Klärung dieser Frage beschäftigt, begegnet werden soll. Hier werden ebenfalls insbesondere die Frauen Ansprechpartner sein, da sie es sind, die sich um die Gesundheit der Kinder kümmern und im Rahmen der Schwangerschaften häufig Leidtragende nicht vorhandenen Krankenversicherungsschutzes sind. Den Menschen müssen Wege aufgezeigt werden, wo sie Unterstützung erhalten, um letztlich ihr Leben selbständig zu bestreiten. Insgesamt muss insbesondere das Empowerment aller Personen der Zielgruppe gestärkt werden und nur wenn dies erreicht wird, ist eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben möglich.

Beschreiben Sie den Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Progammziele des EHAP (max. 500 Zeichen):

Es ist geplant der Zielgruppe auf Augenhöhe zu begegnen und sie in die geplanten Vorgehen aktiv einzubinden. Es geht um die Erhöhung des Selbstwertgefühls und der daraus verbundenen Erkenntnis, dass man in der Lage ist Hilfeangebote anzunehmen und zukünftig sich selbständiger, ohne Ängste, um bestimmte Punkte zu kümmern. Es werden eigene Kompetenzen erreicht und gestärkt.

Ergänzungen (max. 500 Zeichen)

Angaben zu den geplanten Aktivitäten, um die Zielsetzung des Vorhabens zu erreichen: (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☑ Ansprache und (Orientierungs-)Beratung im Hinblick auf die Inanspruchnahme von vor Ort vorhandenen Hilfeangeboten, ESF- oder anderen Programmen
- ☑ Heranführung und Begleitung bei Behördengängen und zu den vor Ort vorhandenen Hilfeangeboten, ESF- oder anderen Programmen
- ☑ Spezielle Beratungsangebote für EU-Neuzugewanderte in Wohnungsnot
- ☑ Niedrigschwelligen Aktivitäten für Eltern (z.B. Nähkurse, Kleinkindgruppen), in denen Fragen zur Existenzsicherung und zur frühkindlichen Bildung sowie zur sozialen Betreuung thematisiert werden können, die additiv zu bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert oder erprobt werden, mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten
- ☑ Heranführung und Begleitung von Eltern und Kindern bis zu 7 Jahren zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung, wie z.B. Kitaplätzen, Krabbelgruppen, Spielgruppen sowie Sport- und Musikangebote von Vereinen
- ☑ Aufklärung und Information über das System der Tagesbetreuung
- ☑ Unterstützung (bis zu sechs Monaten) zur Sicherstellung des Verbleibs von Kindern bis zu 7 Jahren in Kitas, die additiv zu bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert oder erprobt werden, mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten
- ☐ Niedrigschwellige Beratungsangebote für Wohnungslose (ambulante Beratungsstellen und Straßensozialarbeit)
- ☑ Unterstützung von Wohnungslosen im Rahmen von Anlauf- und Vermittlungsstrukturen, wie z.B. Notunterkünfte, Bahnhofsmissionen, Tagesaufenthaltsstätten oder andere Vermittlungsstrukturen
- ☐ Pädagogische und psychologische Unterstützung von Wohnungslosen
- ☑ Präventive niedrigschwellige Beratungsangebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen
- ☑ Mediation/Konfliktmanagement
- ☑ Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops/interkulturellen Schulungen/Diversity-Workshops für das Projektpersonal/Angehörige öffentlicher Verwaltungen und/oder Einrichtungen, wie Kitas
- ☐ Einzelfallbezogene Verweisberatung an ESF- oder andere Programme („Förderketten“)
- ☑ Unterstützung bei geschlechtsbezogenen Problemlagen und Förderbedarfen
- ☑ Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Videos, Ausstellungen)
- ☑ Aktivitäten zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens in kommunalen Strukturen
- ☑ Vernetzungsarbeit und Kooperation mit lokal und regional bestehenden Hilfeangeboten (wie z.B. Migrationsberatungsdienste, Stadtteilprojekte, insbesondere im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, Jugend-/Sozialamt)
- ☐ Einzelfallbezogene Verweisberatung an Rückkehrberatungsstellen
- ☐ Austausch und Kooperation mit Organisationen in den Herkunftsstaaten im Rahmen bestehender oder geplanter kommunaler Partnerschaften/Zusammenarbeit (nur in Verbindung mit einzelfallbezogener Verweisberatung an Rückkehrberatungsstellen)
- ☑ Sonstiges

Sonstiges (max. 500 Zeichen):

Kontaktaufnahme zu Vermietern und Energieversorgern zur Verbesserung der Wohnsituation, Klärung des Krankenversicherungsstatus für weiterführende Maßnahmen, Ausbildung von Multiplikatoren, Akquise von Ehrenamtlichen

Ansprache und (Orientierungs-)Beratung im Hinblick auf die Inanspruchnahme von vor Ort vorhandenen Hilfeangeboten, ESF- oder anderen Programmen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Die beratenden Kollegen/innen werden in Obdachloseneinrichtungen ebenso wie Anlaufstellen für Basisversorgung (Kleiderkammer, med. Angebote) vor Ort sein und dort über die zielgerichteten Anfragen der Zielgruppe ins Gespräch kommen und entsprechend der Bedürfnisse der Personen Beratungen vornehmen. Andere Stellen sind in der Community bekannt und werden um Hilfe nachgesucht. Auch dort wird ausgehend von der Ausgangssituation nach dem Aufbau eines notwendigen Vertrauensverhältnisses weitergehende Beratung vorgenommen.

Heranführung und Begleitung bei Behördengängen und zu den vor Ort vorhandenen Hilfeangeboten, ESF- oder anderen Programmen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Nach Analyse der Situation wird mit der Zielgruppe zusammen geschaut, welche Maßnahmen notwendig sind und dann mit Ihnen zusammen die wichtigsten nächsten Schritte erarbeitet. Entsprechend der vorhandenen Kompetenzen erfolgt dann die Beratung und ggf. erforderliche Begleitung.

Spezielle Beratungsangebote für EU-Neuzugewanderte in Wohnungsnot

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Durch aufsuchende Arbeit an bekannten Orten in der Stadt, an denen sich wohnungslose Personen aufhalten und in Immobilien, von denen bekannt ist, dass die Wohnverhältnisse dort prekär sind, werden die EU-Neuzugewanderten direkt angesprochen und versucht die Situationen zu verbessern. Abhängig von der Situation wird z. B. Kontakt mit den Vermietern bzw. Vermieterinnen oder dem Energieversorger aufgenommen. Es soll, wenn möglich und notwendig, eine Wohnbegleitung auf Zeit installiert werden. Ebenfalls werden Kooperationen mit Dritten angestrebt, die über die Wohnsituation der Personen informiert sind, um so Kontakte herzustellen.

Niedrigschwelligen Aktivitäten für Eltern (z.B. Nähkurse, Kleinkindgruppen), in denen Fragen zur Existenzsicherung und zur frühkindlichen Bildung sowie zur sozialen Betreuung thematisiert werden können (...)

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Es werden Erzählcafés sowie Informationskurse z. B. zum Thema Gesundheit, Ernährung, Wohnungshilfe, Angebote der frühkindlichen Bildung u. ä. durch Projektpartner angeboten.

Heranführung und Begleitung von Eltern und Kindern bis zu 7 Jahren zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung, wie z.B. Kitaplätzen, Krabbelgruppen, Spielgruppen sowie Sport- und Musikangebote von Vereinen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Gezielte Ansprache von Eltern, die im Rahmen der Beratungen bekannt werden. Es werden die Vorteile der Angebote der frühen Bildung und sozialen Betreuung aufgezeigt und begleitete Hospitationen in vorhandene Angebote angeboten um das Vertrauen in bestehende Angebote der Frühkindlichen Bildung aufzubauen und ein Kennen lernen zu ermöglichen.
Außerdem wird es Informationsveranstaltungen zu diesem Thema geben.

Aufklärung und Information über das System der Tagesbetreuung

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Im Rahmen von Beratungsgesprächen werden Möglichkeiten aufgezeigt, u. a. auch das System der Tagesbetreuung erklärt. Ebenfalls wird es im Rahmen von Informationsveranstaltungen thematisiert. Es werden Peer-to-Peer Angebote erarbeitet bzw. die Zielgruppencommunity geschult und so die Weitergabe von Informationen innerhalb der Community verbessert.

Unterstützung (bis zu sechs Monaten) zur Sicherstellung des Verbleibs von Kindern bis zu 7 Jahren in Kitas, die additiv (...)

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Bei entsprechendem Interesse wird der Zielgruppe das Angebot unterbreitet, eine (am Anfang) regelhafte Unterstützung zu gewährleisten um Unsicherheiten zu nehmen und die Selbständigkeit zu fördern. Dies kann ein morgendlicher Telefonanruf zur Erinnerung sein bis hin zur Begleitung im Einzelfall.

Unterstützung von Wohnungslosen im Rahmen von Anlauf- und Vermittlungsstrukturen, wie z.B. Notunterkünfte, Bahnhofsmissionen, Tagesaufenthaltsstätten oder andere Vermittlungsstrukturen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Durch regelmäßige Termin in Unterbringungseinrichtungen für obdachlose Personen und Kontakte zu Tagesaufenthaltsstätten erfolgt die Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe. Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme wird gemeinsam eine Situationsanalyse erfolgen um daraus weitere notwendige Schritte zu entwickeln.

Präventive niedrigschwellige Beratungsangebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Insbesondere das Diakonische Werk ist in Hannover aktiv in der Wohnungslosenhilfe tätig. Es bestehen daher enge Verbindungen, die in solchen Situationen genutzt werden können. Ebenfalls gibt es in der LH Hannover von Seiten der Verwaltung eine Stelle "Wohnungserhaltende Hilfen". Sollte also im Beratungsgespräch deutlich werden, dass möglicherweise Wohnungslosigkeit droht ist die Kontaktaufnahme auf kurzen Wege möglich. Unabhängig von diesen Beratungsmöglichkeiten wird insbesondere das Diakonische Werk in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern z. B. der Wohnungswirtschaft oder dem Kommunalen Sozialdienst gezielt auf Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zugehen und im Rahmen von Casemanagement die Personen zu unterstützen, um die Wohnungslosigkeit abzuwenden.

Mediation/Konfliktmanagement

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Bei auftretenden Konflikten werden die Berater/innen als vermittelnde Personen tätig. Dies beinhaltet die Klärung der Situation ebenso wie die möglicherweise notwendigen Hinweise auf die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien sowie der Versuch eine einvernehmliche Lösung zu finden, mit der alle Parteien leben können.

Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops/interkulturellen Schulungen/Diversity-Workshops für das Projektpersonal/Angehörige öffentlicher Verwaltungen und/oder Einrichtungen, wie Kitas

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) ist im selben Bereich angesiedelt, wie das beantragte Projekt. Im Rahmen der Routinen innerhalb des Bereichs wird regelmäßig auf Veranstaltungen der ADS hingewiesen. Parallel dazu sind alle Berater/innen über die Einzelfallberatung, die durch die ADS angeboten wird, informiert.
Neben der Tätigkeit der ADS werden im Bereich auch Projekte und NGO`s gefördert, die für die Zielgruppe des beantragten Projektes angeboten werden. Im Besonderen werden hier auch besondere Angebote für Roma-Familien gefördert, die aus der Community heraus Beratungen und Workshops anbietet.
Darüber hinaus versteht sich die LHH als diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt. Diese Ziel ist innerhalb des Stadtentwicklungsplans „Hannover 2030“ und im „Lokalen Integrationsplan“ niedergeschrieben. Daraus resultiert, dass innerhalb der Personalentwicklung verpflichtende Fortbildung zur Interkulturellen Kompetenz und diskriminierungsfreien Sprache angeboten werden.

Unterstützung bei geschlechtsbezogenen Problemlagen und Förderbedarfen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Innerhalb des Projektes verpflichten sich die Projektträger dem Artikel 3 des Grundgesetzes und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Daraus resultiert, dass das Projekt bei strukturell angelegten Ungleichheiten von Frauen und Männern diese identifiziert, analysiert und bestmögliche Strategien erarbeitet und umsetzt um den geschlechtsspezifischen Problemlagen entgegen zu wirken.
Entsprechend sind spezielle Schulungen und Informationsveranstaltungen für Frauen geplant, in denen sie über Rechte und Möglichkeiten als Frau in Deutschland aufgeklärt werden. Gleichzeitig werden Gesprächsangebote „unter vier Augen“ angeboten, was den Frauen die Möglichkeit geben soll sich zu öffnen und mögliche Probleme anzusprechen. Außerdem wird in der Beratung auf spezifische Beratungsangebote für Frauen hingewiesen und auch dorthin begleitet.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Videos, Ausstellungen)

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Die Landeshauptstadt Hannover und damit der Bereich Migration und Integration besitzt einen eigenständigen, regelmäßig aktualisierten, Internetauftritt sowie eine Pressestelle und weitere diverse interne und externe Möglichkeiten um über Angebote, Veranstaltungen und Projekte zu informieren.
Zusätzlich dazu werden Flyer erstellt und Broschüren erarbeitet, die sowohl der Zielgruppe als auch andereren Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Diese werden auch in verschiedenen Sprachen und/oder leichter Sprache angeboten. Außerdem wird von städtischer Seite im Rahmen von Berichten der Verwaltung regelmäßig in der Kommunalpolitik berichtet. Gleichmaßen beteiligt sich Hannover an der AG Zuwanderung des Deutschen Städtetages.

Aktivitäten zur Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens in kommunalen Strukturen

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Durch regelmäßige Berichterstattung in der Politik wird auf die Besonderheit des Projektes und die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit hingewiesen. Es werden bereits jetzt Netzwerke auch mit Institutionen außerhalb der Projektpartner geknüpft, auf die auch nach dem Ende der Förderperiode zurückgegriffen werden kann. Bereits jetzt bestehen Planungen Stellen auch über das Ende der Förderperiode zu schaffen. Die Schaffung von Peer-Gruppen trägt ebenfalls zur Nachhaltigkeit bei, da diese in den Communitys „weiter leben“. Diese werden in großen Teilen auch durch städtische Mittel gefördert.

Vernetzungsarbeit und Kooperation mit lokal und regional bestehenden Hilfeangeboten (wie z.B. Migrationsberatungsdienste, Stadtteilprojekte, insbesondere im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, Jugend-/Sozialamt)

Bitte beschreiben Sie hier die von Ihnen geplante Aktivität (max. 1.000 Zeichen):

Die Wichtigkeit der Vernetzung und Kooperation ist im Kontext der Unterstützungs- und Beratungsangebote von allen Projektträgern anerkannt. Die gemeinsame Arbeit ist durch Wertschätzung geprägt. Es werden kaum Konkurrenzen, sondern eher Synergien zwischen den einzelnen Trägern erreicht.
Innerhalb des Fachbereichs Soziales gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Quartiersmanagement im Besonderen wenn es um die stadtteilbezogene Vernetzung geht.
Gleichermaßen sind auf Grund der langjährigen Erfahrung im Projekt EHAP und der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa innerhalb der Stadtverwaltung zentrale Schnittstellen identifiziert (u.a. Unterbringung, Jugendamt, Stadtbezirksmanagement).
Durch regelmäßige Arbeitstreffen und Informationsketten können schnelle Lösungen gefunden, aber auch mittel- und langfristige Planungen entwickelt werden.

Angaben zu den geplanten Output- und Ergebnisindikatoren

Outputindikatoren (geplant):

	Gesamt	2019	2020
Neuzugewanderte Personen ohne Kinder:	800	420	380
	Gesamt	**2019**	**2020**
Neuzugewanderte Eltern / Erziehungsberechtigte:	700	380	320
	Gesamt	**2019**	**2020**
Neuzugewanderte Kinder bis zu 7 Jahre:	450	250	200

Geplante Outputindikatoren insgesamt:

1.950

Bitte erläutern Sie, auf welche Weise die Outputindikatoren ermittelt wurden (max. 5.000 Zeichen):

Die LH Hannover hat zusammen mit ihren Projektpartnern/innen bereits an der ersten Förderperiode teilgenommen. Dies ermöglicht auf Grund bereits gemachter Erfahrungen Schätzungen wie viele Personen bei den vorhandenen Anlaufstellen und durch aufsuchende Arbeit erreicht werden können. Zusätzlich wurde sich an den an den vorgegebenen Durchschnittswerten orientiert. In der Summe ergibt dies die vorliegenden Zahlen.

Ergebnisindikatoren (geplant):

	Gesamt	2019	2020
Anzahl der neuzugewanderten beratenen Personen ohne Kinder, die mindestens ein lokal und/oder regional vorhandenes Hilfeangebot in Anspruch nehmen soll (in absoluten Zahlen):	590	350	240
in Prozent:	73,75 %		

	Gesamt	2019	2020
Anzahl der neuzugewanderten beratenen Eltern/ Erziehungsberechtigten, die mindestens ein lokal und/oder regional vorhandenes elternbezogenes Hilfeangebot in Anspruch nehmen soll (in absoluten Zahlen):	560	350	210
in Prozent:	80,00 %		

	Gesamt	2019	2020
Anzahl der Kinder bis 7 Jahre, die in mindestens ein lokal und/oder regional vorhandenes Angebot der frühkindlichen Bildung integriert werden soll (in absoluten Zahlen):	300	200	100
in Prozent:	66,67 %		
Summe der zu vermittelnden Personen:	1.450		
Anteil an den geplanten Outputindikatoren insgesamt:	74,36 %		

Bitte erläutern Sie, auf welche Weise die Ergebnisindikatoren ermittelt wurden (max. 5.000 Zeichen):

Die LH Hannover hat zusammen mit ihren Projektpartnern/innen bereits an der ersten Förderperiode teilgenommen. Dies ermöglicht auf Grund bereits gemachter Erfahrungen Schätzungen wie viele Personen bei den vorhandenen Anlaufstellen und durch aufsuchende Arbeit erreicht werden können und wie viele in der Konsequenz tatsächlich Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Zusätzlich wurde sich an den an den vorgegebenen Durchschnittswerten orientiert. In der Summe ergibt dies die vorliegenden Zahlen. Die Zahlen sinken im zweiten Jahr, da davon auszugehen ist, dass im Projektzeitraum nicht ausreichend Zeit bleiben wird, mit allen Personen zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung":

Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (max. 1.500 Zeichen)

Dem Thema Gleichstellung wird innerhalb der Partner begegnet, indem es sowohl männliche als auch weibliche Projektbeschäftigte geben wird. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass häufig die Frauen der Familien in die Beratungen kommen. Dies eröffnet die Möglichkeit die Frauen direkt auf ihre Interessen und Ziele anzusprechen und sie gezielt auf Möglichkeiten der Weiterbildung und Informationen speziell für Frauen hinzuweisen, die zum Teil von den Projektpartnern veranstaltet werden. In diesen Gesprächen bestehen gute Möglichkeiten die Frauen in ihren Zielen zu bestärken und ihnen deutlich zu machen, dass es Ansprechpartner für sie gibt, wenn es zu geschlechtsbezogenen Problemlagen kommt. Es wird Infoveranstaltungen und Schulungen, sowie niedrigschwellige Gesprächsrunden in verschiedenen Formen sowohl mit der gesamten Zielgruppe als auch nur für Frauen geben, in denen die Stellung der Frau und ihre Rechte in Deutschland thematisiert werden. In jedem Beratungsgespräch oder bei Entscheidungen, die getroffen werden müssen, werden die Berater die Frauen einbeziehen und ihre Meinungen abfragen, um so die Gleichstellung bereits im alltäglichen Leben vorzuleben. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wird es zusätzlich Austausch mit Einrichtungen geben, die ausschließlich auf Frauen und die für sie wichtigen Themen spezialisiert sind.

Ergänzungen (max. 1.500 Zeichen)

In der Landeshauptstadt Hannover wird Gender Mainstreaming schon seit 2001 als wichtige Querschnittsaufgabe gesehen. Innerhalb der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Projektpartner zur gemeinsamen Umsetzung der Querschnittsziele und somit auch dem Gender Mainstreamings. Die Umsetzung des Ziels wird bei der Einstellung und Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Kooperationspartnern berücksichtigt, gleichermaßen in der Weiterbeschäftigung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterförderung, wenngleich natürlich Unterschiede in Umfang und Gestaltung der einzelnen Maßnahmen existieren. Hinsichtlich der konkreten Beratungsarbeit ergeben sich auch Möglichkeiten der Umsetzung für das Querschnittsziel.
Die Projektpartner/innen werden verstärkt in ihren Einrichtungen, aber auch in den Einrichtungen der Obdachlosenunterbringung Kurse speziell für Frauen anbieten um dort im Niedrigschwelligen Rahmen zunächst Vertrauen aufzubauen und darüber den Frauen zu zeigen, dass es Ansprechpartner/innen für sie gibt, die angesprochen werden können. Diese Kurse werden z. T. allgemeiner Natur sein wie z. B. Deutschkurse für Frauen. Es werden jedoch auch Frauencafés durchgeführt um gezielt mit Frauen und ihren Fragen in Kontakt zu kommen. Diese werden in Kooperation mit Einrichtungen, wie z. B. dem Familienhebammenzentrum oder dem Referat für Frauen und Gleichstellung der Stadt Hannover durchgeführt.

Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung“ (max. 1.500 Zeichen):

Aus den Erfahrungen wurde deutlich, dass schon durch die Begleitung der Menschen zu Dritten eine Diskriminierung vermieden werden kann. Zusätzlich werden die Berater an Schulungen und Workshops teilnehmen um die eigene Meinung zu reflektieren und zu ggf. zu verändern. Gleichzeitig werden die Partner Workshops/Infoveranstaltungen für Dritte anbieten, um so zu sensibilisieren und Diskriminierung zu verhindern. Mit der Zielgruppe sind Infoveranstaltungen geplant, in denen ihnen deutlich gemacht wird, was Diskriminierung tatsächlich ist und welche Wege es gibt, sich dagegen zu wehren. Grundsätzlich werden sich die Berater gegenüber der Zielgruppe wertschätzend verhalten und ihnen deutlich machen, dass die Ressourcen in ihnen selbst liegen. Insbesondere die Schulungen und Workshops sollen in Kooperation mit Migrantenorganisationen geplant und durchgeführt werden.

Ergänzungen (max. 1.500 Zeichen)

Bei der LH Hannover gibt es die Antidiskriminierungsstelle, diese ist ebenfalls im Bereich Migration und Integration angesiedelt und wird für die Berater/innen Schulungen anbieten. Dies gilt ebenfalls für andere Institutionen wie z. B. Mitarbeiter/innen von Kitas. Gleichzeitig wird aber auch zusammen mit den Projektpartner/innen an Formaten gearbeitet, mit denen die Zielgruppe erreicht werden kann. Dies ist wichtig, da in dieser Gruppe nach den bisherigen Erfahrungen Diskriminierungen erfährt und wahrnimmt, sich aber nicht dagegen wehrt. Hier ist es wichtig den Menschen ihre Rechte aufzuzeigen und zu verdeutlichen, dass es Stellen gibt, die ihnen unterstützend zur Seite stehen. Darüber hinaus wird der Kontakt zu Migrantenorganisationen gesucht, mit denen gemeinsam Schulungen aber auch Begegnungen wie gemeinsame Feste organisiert werden sollen. Parallel dazu stärkt der Bereich Migration und Integration durch verschiedene Fördermöglichen Migratinnen- und Migrantenselbstorganisationen bei der Etablierung eigener Strukturen und der Umsetzung von Projekten. Gleichzeitig wird versucht politische und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu etablieren.

Angaben zu den geplanten Ansätzen zur (institutionellen) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens (max. 1.500 Zeichen):

Das Projekt ist alleine schon durch seine Beschaffenheit nachhaltig, da alle Beteiligten mehr über die Zielgruppe lernen und zukünftig besser bedarfsorientierte Projekte entwickeln können, die von den hier gemachten Erfahrungen profitieren. Aber auch die Zielgruppe lernt Angebote kennen und kann diese innerhalb ihrer Community weitergeben. Durch den Projektverbund ergeben sich Synergien, die auch zukünftig genutzt werden können. Die Vernetzung führt per se zu einer passgenaueren Vorhaltung von Unterstützungsmöglichkeiten. Die Projektmitarbeitenden sind eine besonders wertvolle Ressource und weisen wichtige Erfahrungswerte im Umgang mit der Zielgruppe auf. Durch diese Erfahrungswerte werden frühzeitig weitere Bedarfe, die die Zielgruppe hat, erkannt und so können neue Projektkonzepte formuliert werden, die nach Abschluss der Förderperiode umgesetzt werden können. Für die Landeshauptstadt Hannover kann bereits jetzt zugesagt werden, dass im Stellenplan 2021 mindestens eine Beraterstelle beantragt wird. Auch die anderen Partner haben vor, die begonnene Arbeit nach Beendigung des Projektes fortzusetzen. Bestimmte Angebote im Bereich von Bildung, Sport, Erziehung und Kultur werden weiterhin der Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Ergänzungen (max. 1.500 Zeichen)

Kurzbeschreibung der Zielsetzung und des Vorhabens sowie eines Arbeits- und Zeitplans

Zielsetzung und Vorhaben (max. 2.000 Zeichen)

(1) Die Beratungsarbeit (niedrigschwellig, zugehend, sozialräumlich und ressourcenorientiert) soll durch ein vertieftes „Case-Management“ ergänzt werden. Das Ziel der sozialpädagogischen Arbeit besteht darin, die selbstständige Lebensführung der Zielgruppe ohne Einfluss von Institutionen zu gestalten und ein selbständiges Agieren innerhalb des Sozialraums. Das Case Management dient hier als Intervention, um den Menschen zu helfen, die nicht in der Lage sind den Weg in bestehende Regelstrukturen zu finden. Das Verfahren strukturiert die Arbeit im und am Netzwerk um eine Kontinuität im Prozess zu erreichen.
(2) Um das Netzwerk der Beratungsnehmerinnen und –nehmer zu stärken soll verstärkt mit Multiplikatoren aus der eigenen Community gearbeitet werden, um zum einen hohe Akzeptanz zu schaffen, zum anderen aber auch um das Wissen generell in der Zielgruppe weiterzutragen, um weiteren Fehlinformationen und Enttäuschungen vorzubeugen. Dabei spielt auch das Thema ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle. Durch verbindende Erfahrungen kann der Wirkungsgrad des Kontakts zu Personen der Aufnahmegesellschaft mglw. eine Brücke in die Regelsysteme zu bauen.
(3) Aus den Erfahrungen der Projektpartnerinnen und Projektpartner wird ganz konkret an Pilotprojekten zur Verbesserung der Wohnsituation der Zielgruppe gearbeitet. Dies geschieht in kontinuierlichen Arbeitstreffen. Das alltägliche Leben ist abhängig von der Wohnsituation der Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer. Ansatzpunkte für solche Ideen könnten u.a. die Gewinnung bzw. Information von Wohnungsbaugesellschaften sein, die Verbesserung der Situation bei Mietwucher und Unterstützung in prekären Wohnsituationen. Ziel ist es die gesammelte Expertise in konkrete Projektideen zu überführen, durchzuführen und diese zu evaluieren. Dies geschieht durch die gezielte und intensivere Vernetzung der Projektpartnerinnen und Projektpartner und soll positive Auswirkungen auf die Regelsysteme haben.

Ergänzungen (max. 5.000 Zeichen)

Das Ziel des Projektes ist die selbständige Lebensführung der Zielgruppe und ihre Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Vor diesem Hintergrund und durch die Rahmenbedingungen der zweiten Förderperiode werden die Berater/innen im Rahmen des Casemangement arbeiten. Im Vordergrund steht die Bedarfsanalyse gemeinsam mit den Personen. Dabei erfolgt schon eine Sozial- und Kompetenzanalyse der zu beratenden Personen, um dann darauf aufbauend einen Förderplan zu erstellen, der gemeinsam umgesetzt wird. Wichtig ist das gemeinsame agieren, da die Personen so eigene Fähigkeiten erkennt und darin bestärkt wird diese zu nutzen. Nur wenn Personen sich so gestärkt fühlen, dass sie Selbstvertrauen aufbauen und eigene Stärken erkennen, fühlen sie sich auch in der Lage selbständig am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig werden innerhalb der Zielgruppe Peer-Gruppen gebildet, die es erlauben aus der Community heraus, auf Augenhöhe und mit möglicherweise ähnlichen Erfahrungen Unterstützung und Hilfe weiterzugeben. Die Projektpartner haben ihren Sitz an Stellen, die bereits jetzt der Zielgruppe bekannt sind und so dafür sorgen werden, dass die Erreichbarkeit der Gruppe gut gewährleistet ist. Dies sind z. T. Angebote der Basisversorgung, aber auch Anlaufpunkte, bei denen Personen innerhalb der Community bereits in der Vergangenheit Hilfe erfahren haben und so ein gewisses Grundvertrauen vorliegt oder in Wohngebieten, in dem hohe Anteile der Zielgruppe leben. Aufgrund der bekannten Probleme in Hannover werden sich einige Projektpartner/innen gezielt um die Themen Verbesserung der Wohnsituation, Verbesserung im Bereich der Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung, frühkindliche Bildung und die Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements kümmern. Dies soll durch gezielten Kooperationsaufbau mit Vermietern, Projekten zur Wohnbegleitung u.a., sowie das gezielte Aufsuchen von Personen in prekären Wohnsituationen geschehen. In der Stadt Hannover gibt es eine medizinische Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung. Dort ist somit ein direkter Anlaufpunkt, um die Frage des Versicherungsschutzes aufzugreifen und einer Klärung zuzuführen. Gleichzeitig sollen Gesundheitslotsen aus der Community der Zielgruppe qualifiziert werden, die in der Lage sind Basiswissen weiterzugeben und so auf eine Verbesserung der Lebenssituation hinzuwirken. Durch die Trägerschaften von Kitas und anderen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung einiger Projektpartner bestehen gute Möglichkeiten, Kinder in entsprechenden Einrichtungen unterzubringen und zu begleiten. Generell gilt, dass die Vernetzung der Partner und die unterschiedlichen Anlaufstellen ein großes Gebiet innerhalb der Stadt abdeckt und durch die Spezialisierung auf bestimmte Themenkomplexe jederzeit Ansprechpartner vorhanden sind, die sich intensiv um das jeweilige Problem kümmern können. Ein weiterer Punkt ist die Erhöhung des Engagements von Ehrenamtlichen. Dies erscheint bei der Zielgruppe bisher nicht so ausgeprägt. Zum einen gilt das innerhalb der Zielgruppe, also Personen aus der Community heraus, aber auch aus der Aufnahmegesellschaft heraus. Dies soll gezielt gefördert werden. Zum einen natürlich mit der Ansprache Einzelner der Zielgruppe und entsprechenden Angeboten zur Qualifizierung. Zum anderen aber auch über schon vorhandene Organisationen von Ehrenamtlichen, die über Schwierigkeiten der Zielgruppe informiert werden mit dem Ziel, dass dort Interesse geweckt wird und sich daraus mehr Einsatz und im besten Fall neue stadtinterne Projekte ergeben.

Arbeits- und Zeitplan (max. 2.000 Zeichen)

Projektstart 01.01.2019
Orientierungsphase des Projektes, Mitarbeiter müssen eingestellt, eingewiesen und ggf. eingearbeitet werden; Büro- und Beratungsräume müssen hergerichtet werden, erste Kontaktaufnahmen mit potentiellen Kooperationspartnern sowie Bekanntmachung des Angebotes für die Zielgruppe, Identifizierung von Personen in gefährdeten Wohnsituationen

Mitte 2019
Alle Projektpartner haben das geplante Personal, es wird die Projektstruktur und die Zusammenarbeit etabliert; Durchführung des Regelbetriebs, Vernetzung und Verbreitung des Angebotes, Ansprache von Personen in gefährdeten Wohnsituationen/Stabilisierung der Wohnsituation, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Antidiskriminierung- und Diversitätssensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen, Qualifizierung von Personen aus der Zielgruppe als Gesundheitslotsen

2020
Durchführung des Regelbetriebs, Vernetzung und Verbreitung des Angebots, Stetige Identifizierung von gefährdeten Wohnsituationen und entsprechende Ansprachen, Angebote (Kurse) entsprechend den Interessen der Zielgruppe einrichten, Informationsveranstaltungen durch die Gesundheitslotsen
Projektende 31.12.2020
Alle 3 Monate wird es Veranstaltungen mit der Zielgruppe zur Begegnung, Informationen, gemeinsamen erleben und/oder zu gegenseitigen besseren Verständnis geben.
Begleitend werden im gesamten Zeitraum in ein ca. 3-monatigen Turnus Austauschtreffen der Berater stattfinden.

Ergänzungen (max. 5.000 Zeichen)

2019
Projektstart 01.01.2019
Orientierungsphase des Projektes, Mitarbeiter/innen müssen eingestellt, eingewiesen und ggf. eingearbeitet werden; Büro- und Beratungsräume müssen hergerichtet werden,
ab Januar fortlaufend: Straßengänge
Januar- März 2019
die Projektstruktur und Zusammenarbeit wird etabliert
erste Kontaktaufnahmen mit stadteilorientierten Einrichtungen für eine Kooperation vor Ort,
Kontaktaufnahme mit u.a. der Wohnungswirtschaft, dem Kommunalen Sozialdienst zur Identifizierung von Personen in gefährdeten Wohnsituationen
Bekanntmachung des Angebotes für die Zielgruppe,
Planung von Informationsveranstaltungen zu den Themen Bildung, Gesundheit, Ernährung etc.
Durchführung von Beratungen
Vernetzungstreffen mit Schwerpunkt Casemanagement

bis Mitte 2019
Alle Projektpartner/innen haben das geplante Personal; Durchführung des Regelbetriebs, Vernetzung und Verbreitung des Angebotes,
Ansprache von Personen in gefährdeten Wohnsituationen/Stabilisierung der Wohnsituation
Durchführung von Informationsveranstaltungen,
Ansprache von Personen aus der Zielgruppe um sie als Gesundheitslotsen qualifizieren
Organisation, Durchführung und Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Antidiskriminierung- und Diversitätssensibilisierungsmaßnahmen
Möglichkeiten zur Reflektion der eigenen Haltung und Verhaltensweise
Bis Ende 2019
Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zu Gesundheitslotsen/innen (10-20 Personen)
Bildungen von Peer-Groups
Vernetzungstreffen mit Schwerpunkt Ehrenamt

2020
Durchführung des Regelbetriebs, Vernetzung und Verbreitung des Angebots,
Stetige Identifizierung von gefährdeten Wohnsituationen und entsprechende Ansprachen,
Angebote (Kurse) entsprechend den Interessen der Zielgruppe einrichten
Weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Gesundheitslotsen/innen (10-20 Personen)
Lfd. Informationsveranstaltungen durch die Gesundheitslotsen/innen
Vernetzungstreffen mit Schwerpunkt Wohnsituation

Ab April 2020
Konzeptionelle Überlegungen zur Fortführung der Arbeit mit der Zielgruppe, Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten
Projektende 31.12.2020
2019-2020 jährlich wiederkehrende Ereignisse.
-4 mal Steuerungstreffen
-Ca. 2 mal Netzwerktreffen auf der Ebene Niedersachsen/Bremen
-4 mal fachliche Austauschtreffen der Berater/innen bei Bedarf öfter
-2 mal Schulung von Mitarbeitern/innen und Institutionen sowie zusätzlich nach Bedarf
-Alle 3 Monate wird es Veranstaltungen mit der Zielgruppe zur Begegnung, Informationen, gemeinsamen erleben und/oder zu gegenseitigen besseren Verständnis geben (Diakonisches Werk)
-Mind. 6 mal Infoabend/-nachmittag bei Can Arkadas
November-Dezember 2020
-Schlussphase in der praktischen Arbeit des Projektes und administrative Abwicklung
-Evaluation und Vorbereitung für Handlungsempfehlungen an den Stadtrat
Weitere Einzelheiten siehe hochgeladener Arbeits- und Zeitplan.

Abgrenzung zu Ihrem aktuell durchgeführten EHAP-Projekt (max. 1.500 Zeichen)

In der ersten Förderperiode handelte es sich um reine Verweisberatung. Die in der LH Hannover angesiedelte Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa hat auf freiwilliger Basis ebenfalls Beratung durchgeführt. Diese kann jedoch aufgrund von Ressourcengründen nur in dringenden und drängenden Problemen des Alltags tätig werden. In der zweiten Förderperiode wird sich deutlich intensiver mit den einzelnen Personen beschäftigt. Es wird eine ausführliche und individuelle Beratung und Begleitung stattfinden (Case-Management). Damit ist sichergestellt, dass die Personen nicht nur einmal zu Beratungsstellen gehen, sondern dass Hilfeangebote auch tatsächlich angenommen werden. Nicht zuletzt spiegelt sich dies in der Begleitung der ersten Phase in Kindertagesstätten wieder. Es wird mehr aufsuchende Arbeit getätigt und es wird speziell auf gefährdete/unklare Wohnsituationen eingegangen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf dem Thema Gesundheitssysteme und Krankenversicherung liegen. Insgesamt wird deutlich stärker an einer Verbindung mit der Community gearbeitet um so weiterführende und nachhaltigere Erfolge für die Zukunft zu sichern. Dies gilt auch für die Akquise von Ehrenamtlichen. (siehe Zielsetzung und Vorhaben)

Ergänzungen (max. 1.500 Zeichen)

Abgrenzung insbesondere zum ESF und anderen EU-finanzierten Programmen (max. 1.500 Zeichen)

Projekte der ESF- Förderung beschäftigen sich im Kern mit der Vermittlung in Arbeit, sei es für Langzeitarbeitslose, junge Menschen im Übergang Schule Beruf oder andere. Dieses Ziel wird mit dem geplanten Projekt nicht angestrebt. Die Zielgruppe des geplanten Projektes sind nicht bereits von den Regelsystemen umfasst. Es geht ausdrücklich nicht um niedrigschwellige Ausbildungen oder Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Ergänzungen (max. 1.500 Zeichen)

Ausgaben, wie sie in der Interessenbekundung eingegeben worden sind.

Ausgaben

	Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
∑	**Ausgaben**	991.590,45	491.858,00	499.732,45
1	**Projektbezogene Personalausgaben**	819.312,57	406.352,61	412.959,96
1.1	Personalausgaben für die Projektkoordination	0,00	0,00	0,00
1.2	Personalausgaben für die Projektverwaltung	50.536,65	24.869,15	25.667,50
1.3	Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A)	768.775,92	381.483,46	387.292,46
1.4	Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B)	0,00	0,00	0,00
2	**Ausgaben für Honorarkräfte**	42.940,00	21.350,00	21.590,00
2.1	Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A)	42.940,00	21.350,00	21.590,00
2.2	Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B)	0,00	0,00	0,00
3	**Restkostenpauschale**	129.337,88	64.155,39	65.182,49
3.1	Restkostenpauschale (Pauschalsatz zu den Personal- und Honorarausgaben in Höhe von 15% der Summe von Positionen 1+2)	129.337,88	64.155,39	65.182,49

Einnahmen aus Projekttätigkeit

	Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
4	**Einnahmen aus Projekttätigkeit**	0,00	0,00	0,00
4.1	Einnahmen aus Projekttätigkeit	0,00	0,00	0,00

Alle Angaben in €	**Gesamt**	**2019**	**2020**
Zuwendungsfähige Ausgaben	991.590,45	491.858,00	499.732,45

Ausgaben, die im Rahmen des Antragsverfahrens erneut erfasst worden sind.

Ausgaben

	Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
∑	**Ausgaben**	944.948,68	472.336,34	472.612,34
1	**Projektbezogene Personalausgaben**	778.754,52	389.377,26	389.377,26
1.1	Personalausgaben für die Projektkoordination	0,00	0,00	0,00
1.2	Personalausgaben für die Projektverwaltung	48.468,72	24.234,36	24.234,36
1.3	Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A)	730.285,80	365.142,90	365.142,90
1.4	Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B)	0,00	0,00	0,00
2	**Ausgaben für Honorarkräfte**	42.940,00	21.350,00	21.590,00
2.1	Personalausgaben für die Beratung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern (Einzelziel A)	42.940,00	21.350,00	21.590,00
2.2	Personalausgaben für die Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen in Deutschland (Einzelziel B)	0,00	0,00	0,00
3	**Restkostenpauschale**	123.254,16	61.609,08	61.645,08
3.1	Restkostenpauschale (Pauschalsatz zu den Personal- und Honorarausgaben in Höhe von 15% der Summe von Positionen 1+2)	123.254,16	61.609,08	61.645,08

Einnahmen aus Projekttätigkeit

	Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
4	**Einnahmen aus Projekttätigkeit**	0,00	0,00	0,00
4.1	Einnahmen aus Projekttätigkeit	0,00	0,00	0,00

Projekt 2019010195

Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
Kontrollsumme zuwendungsfähige Ausgaben	944.948,68	472.336,34	472.612,34

Finanzierung des Projektes

Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
Zuschussfähige Ausgaben	944.948,68	472.336,34	472.612,34

Bitte beachten Sie, dass die Zuwendungen auf die Positionen "Bundesmittel BMAS/BMFSFJ" und "Mittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)" aufgeteilt werden müssen.

Einnahmen

	Alle Angaben in €	Gesamt	2019	2020
∑	**Einnahmen**	944.948,68	472.336,34	472.612,34
1	**Öffentliche Mittel**	115.815,92	57.894,16	57.921,76
1.1	andere Bundesmittel	0,00	0,00	0,00
1.2	Bundesmittel BMAS/BMFSFJ	94.494,88	47.233,64	47.261,24
1.3	Landesmittel	4.886,28	2.443,14	2.443,14
1.4	Kommunalmittel	16.434,76	8.217,38	8.217,38
2	**Private Mittel**	25.926,40	12.956,30	12.970,10
2.1	Private Eigenmittel	25.926,40	12.956,30	12.970,10
3	Mittel aus dem EHAP	803.206,36	401.485,88	401.720,48

Interventionssatz

85,00 %

85 % aus EHAP-Mittel

bis zu 10 % aus Bundesmittel

Mindestens 5 % Eigenmittel zur Kofinanzierung der Projekte

Bitte stellen Sie kurz dar, wie die Kofinanzierung von mindestens 5 % sichergestellt werden soll und geben Sie an, welche Stellenanteile und Eingruppierungen Sie für die Projektkoordination und -verwaltung sowie das Beratungspersonal nach dem TVöD sowie die Honorakräfte pro Einzelziel zu Grunde gelegt haben (max. 2.500 Zeichen):

Alle Projektpartner haben im Vorfeld erklärt, dass jeder Partner seinen Eigenanteil selbst erbringen wird. Folgende Stellenanteile sind geplant:
LHH: Projektverwaltung 0,5 Stelle, TVöD E 09a, 2 Stellen Beratung, TVöD E 09c, S 12
AWO: Beratung 0,5 Stelle, S11/3, Honorarkräfte 20 €/Std. insgesamt 500 Std.
DW. Beratung 2 x 0,5 Stellen, TVL E 9 übergeleitet, Honorarkräfte 20 €/Std. insgesamt 500 Std.
Can Arkadas: Beratung 2 x 0,5 Stellen, angelehnt an TVöD E 07 Stufe 3
Caritas: Beratung 2 x 0,5 St. AVR Caritas S12 Stufe 6 bzw. 2
DRK: Beratung 2 x 0,5 Stellen, in Anlehnung an TVöD Bund E 9b und E 8, Honorarkräfte 20 €/Std. insgesamt 147 Std.

Ergänzungen (max. 5.000 Zeichen)

Bei allen Projektpartnern/innen ist geplant das Personal, welches bereits in der ersten Förderperiode tätig war, erneut einzusetzen. Mit Stand vom Juni 2019 kann festgestellt werden, dass dies leider nicht durchgängig erfolgen konnte. Es ist jedoch gelungen adäquaten Ersatz zu erhalten.

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt und bestätigt, dass

- sie bzw. er die EHAP-Förderrichtlinie einschl. des EU-Rechtsrahmens sowie die Ausführungen in dem Leitfaden zur Einreichung von Interessensbekundungen zur Kenntnis genommen hat.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- der Eigenanteil gesichert ist.
- die in Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des §264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.
- für die Deckung der Ausgaben, die aus den hier beantragten EHAP- und BMAS-Mitteln finanziert werden sollen, keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen oder beantragt werden.
- sie bzw. er damit einverstanden ist, dass entsprechend dem Artikel 19 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 ihr/sein Name und Anschrift, das Vorhaben und der Förderbetrag in die Liste der Vorhaben aufgenommen und veröffentlicht wird.
- eine Doppelförderung des Projektes nicht erfolgt.
- die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme gewährleistet ist.
- sofern Abschreibungen in Aufwendungen enthalten sind, die Abschreibungssätze linear und entsprechend der steuerlichen AfA-Sätze erfolgen.
- die Abschreibungen, sofern die Gegenstände nicht ausschließlich für die beantragte Maßnahme genutzt werden, nur entsprechend dem auf die Maßnahme entfallenden Anteil in Ansatz gebracht sind.
- die Gegenstände für die Maßnahme erforderlich sind und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angeschafft werden.
- bereits vorhandene Aufgaben nicht durch EHAP-Mittel finanziert werden.

Bestätigung

01 : ich stimme dem oben genannten zu.

Vorsteuerabzugsberechtigt

1 : nein

Unterschrift des Zeichnungsbefugten:

Vorname, Name:

Ruhrort, Claudia

Datum:

18.10.2018

Unterschrift:

Wenn die Beantragung und Genehmigung auf einen Vorzeitigen Vorhabenbeginn erfolgt, wird dies hier ausgewiesen:

Status des Vorzeitigen Vorhabenbeginns

02 : genehmigt

Datum der Beantragung

18.10.2018

Zusatzinformation des Antragstellers

Da die LH Hannover bereits in der ersten Förderperiode zusammen mit ihren Kooperationspartnern tätig waren, würden mit unserer Arbeit möglichst nahtlos anschließen wollen und dies ist nur im Rahmen des VzM möglich.

Datum der Entscheidung

07.12.2018

Zusatzinformation des BVA Sachbearbeiters

VZM wird gewährt

Projekt 2019010195

Hier können Sie die zur Antragstellung notwendigen Unterlagen hochladen.

Hochladebereich für die Antragstellerin / den Antragsteller

Begleitschreiben

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Begleitschreiben.pdf	Begleitschreiben der LH Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:28

Kofinanzierungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
LHH Kofinanzierung.pdf	Kofinanzierungserklärung der LH Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:06
Can Arkadas EHAP Kofinanzierung.pdf	Kofinanzierungserklärung von Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:07
Caritas Kofinanzierung.pdf	Kofinanzierungserklärung des Caritasverbandes Hannover e. V.	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:12
DRK Kofinanzierungsbestätigung unterschrieben.pdf	Kofinanzierungserklärung des Deutschen Roten Kreuz Region Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:27
DW Bestätigung der Ko-Finanzierung.pdf	Kofinanzierungserklärung vom Diakonischen Werk Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:24
AWO Kofinanzierung.pdf	Kofinanzierungserklärung der AWO	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:27

Kooperationsvereinbarungen / Absichtserklärungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Can Arkadas EHAP Kooperationserklärung.pdf	Kooperationserklärung Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:23
DW Kooperationserklärung.pdf	Kooperationserklärung Diakonisches Werk Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:25
Caritas Kooperationsvereinbarung.pdf	Kooperationserklärung des Caritasverbandes Hannover e. V.	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:26
Kooperationserklärung DRK unterschrieben.pdf	Kooperationserklärung des Deutschen Roten Kreuz Region Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:27
AWO Kooperationserklärung.pdf	Kooperationserklärung der Arbeiterwohlfahrt	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:28

Projekt 2019010195

Personalunterlagen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Can Arkadas Lebenslauf Nadia Kurtul-1.pdf	Lebenslauf Frau Kurtul, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:31
Can Arkadas Stellenprofil_Kurtul.pdf	Stellenprofil Frau Kurtul, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:32
Can Arkadas Studiumabschluss_Kurtul.pdf	Studienabschluss Frau Kurtul, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:33
Can ArkadasZeugnis Kurtul.pdf	Zeugnis Frau Kurtul , Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:35
Can ArkadasLebenslauf Khatira Hamann EHAP.pdf	Lebenslauf Frau Hamann, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:36
Can ArkadasStellenprofil_Hamann.pdf	Stellenprofil Frau Hamann, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:37
Can ArkadasHamann_Shikhiyeva Studiumabschluss_ City Uni.pdf	Studienabschluss Frau Hamann, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:37
Can ArkadasHamann-Shikhiyeva Studiumabschluss_ 1Aarhus Uni.pdf	Studienabschluss Frau Hamann, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:38
Can ArkadasZwischenzeugnis_ Hamann.pdf	Zwischenzeugnis Frau Hamann, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:39
Can Arkadas Zwischenzeugnis_ Kurtul.pdf	Zwischenzeugnis Frau Kurtul, Can Arkadas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:39
Caritas Beschäftigungsauflistung Nückel.pdf	Lebenslauf Herr Nückel, Caritas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:40
Caritas Stellenprofil - Markus Nückel 2019-2020.pdf	Stellenprofil Herr Nückel, Caritas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:41
Caritas Zeugnis Nückel.pdf	Zeugnis Herr Nückel, Caritas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:42
Caritas Lebenslauf Paunovic.pdf	Lebenslauf Frau Paunovic, Caritas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:42
Caritas Stellenprofil Nadica Paunovic 2019-2020.pdf	Stellenprofil Frau Paunovic, Caritas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:43
Caritas Zeugnis Paunovic.pdf	Zeugnis Frau Paunovic, Caritas	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:44
DRK Stellenprofil Maria Hykel-Euhus unterschrieben.pdf	Stellenprofil Frau Hykel-Euhus, Deutsches Rotes Kreuz	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:45
DRK Lebenslauf und Zeugnisse Hykel-Euhus.pdf	Lebenslauf und Qualifikation Frau Hykel-Euhus, Deutsches Rotes Kreuz	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:46
DRK AV Hykel-Euhus.pdf	Arbeitsvertrag Frau Hykel-Euhus, Deutsches Rotes Kreuz	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:47
DRK Stellenprofil nn unterschrieben.pdf	Stellenprofil einer noch zu besetzenden Stelle, Deutsches Rotes Kreuz	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:48
DW Stellenprofil_MSB.pdf	Stellenprofil Herr Schoeder-Busch, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:49
DW Lebenslauf msb_2018.pdf	Lebenslauf Herr Schroeder-Busch, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:50
DW Diplomurkunde msb.pdf	Diplom Herr Schroeder-Busch, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:50
Dienstvertrag Schroeder-Busch.pdf	Vertrag Herr Schroeder-Busch, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:51
DW Abordnung EU Sozialberatung msb.pdf	Abordnung zur Sozialberatung von EU-Bürgern von Herrn Schroeder-Busch, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:52
DW Stellenprofil_SVJ.pdf	Stellenprofil Frau Vetterlein-Janschek, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:53
DW Lebenslauf svj.pdf	Lebenslauf Frau Vetterlein-Janschek, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:54
DW Diplomurkunde svj.pdf	Diplom Frau Vetterlein-Janschek, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:56
DW Dienstvertrag Vetterlein-J.pdf	Vertrag Frau Vetterlein-Janschek, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:57
DW Abordnung EU Sozialberatung svj.pdf	Abordnung zur Sozialberatung von EU-Bürgern von Frau Vetterlein-Janschek, Diakonisches Werk	Gallinat, Inka	16.10.2018 09:59
AWO Stellenprofil Werner.pdf	Stellenprofil Frau Werner, AWO	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:29
AWO Lebenslauf Quali Werner.pdf	Lebenslauf und Qualifikation Frau Werner, AWO	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:30

Projekt 2019010195

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Lebenslauf und Quali Balci.pdf	Lebenslauf und Qualifikation Frau Balci Gözgün, LH Hannover	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:31
Lebenslauf Celaya.pdf	Lebenslauf Frau Celaya Salgado, LH Hannover	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:32
Zeugnisse Celaya.pdf	Zeugnisse Frau Celaya Salgado, LH Hannover	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:33
Fortbildungen Celaya.pdf	Fortbildungen Frau Celaya Salgado, LH Hannover	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:34
Lebenslauf und Quali Rügge.pdf	Lebenslauf und Qualifikation Frau Rügge, LH Hannover	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:35
Quali Rügge.pdf	Qualifikationen Frau Rügge, LH Hannover	Gallinat, Inka	17.10.2018 17:36
Stellenprofil Balci EHAP2.pdf	Stelleprofil Frau Balci Gözgün, LH Hannover	Gallinat, Inka	18.10.2018 08:02
Stellenprofil Celaya EHAP2.pdf	Stellenprofil Frau Celaya Salgado, LH Hannover	Gallinat, Inka	18.10.2018 08:03
Stellenprofil Rügge EHAP2.pdf	Stellenprofil Frau Rügge, LH Hannover	Gallinat, Inka	18.10.2018 08:04
Mitarbeitererklärung unterschr.pdf	Die zum jetzigen Zeitpunkt aktuelle Übersicht des eingesetzten Personals.	Gallinat, Inka	22.11.2018 13:29
AV Balci_LHH_ab 01.01.2019.pdf	Arbeitsvertag Frau Balci Gözgün, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:17
EHAP-Zuweisungsschreiben Balci Gözgün.pdf	Zuweisungsschreiben Frau B.G., LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:18
AV Okucu.pdf	Arbeitsvertrag Frau Okucu, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:19
Stellenprofil Okucu unterschr.pdf	Stellenprofil Frau Okucu, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:20
Bachelor-Urkunde.pdf	Qualifikation Frau Okucu, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:21
Lebenslauf Okucu.pdf	Lebenslauf Frau Okucu, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:22
EHAP-Zuweisungsschreiben Okucu.pdf	Zuweisungsschreiben Frau Okucu, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:23
Zuweisungsschreiben Rügge.pdf	Zuweisungsschreiben Frau Rügge, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:24
AV Matai.pdf	Arbeitsvertrag Frau Matai, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:25
Matai Stellenprofil untersch.pdf	Stellenprofil Frau Matai, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:26
Quali Matai.pdf	Qualifikation Frau Matai, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:27
Lebenslauf Matai.pdf	Lebenslauf Frau Matai, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:27
Zuweisungsschreiben EHAP II Matai.pdf	Zuweisungsschreiben Frau Matai, LHH	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:28
Dienstvertrag msb.pdf	Arbeitsvertrag Herr Schroeder-Busch, DW	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:29
Abordnung MSB.pdf	Zuweisungsschreiben Herr Schroeder-Busch, DW	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:30
Dienstvertrag svj.pdf	Arbeitsvertrag Frau Vetterlein-Janschek, DW	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:30
Abordnung SVJ.pdf	Zuweisungsschreiben Frau Vetterlein-Janschek, DW	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:31
AV Paunovic Caritas.pdf	Arbeitsvertrag Frau Paunovic, Caritas	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:32
AV Nückel Caritas.pdf	Arbeitsvertrag Herr Nückel, Caritas	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:32
Caritas Zuweisungsschreiben 2.pdf	Zuweisungsschreiben Caritas für beide Mitarbeiter*in	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:33
AV Kurtul.pdf	Arbeitsvertrag Frau Kurtul, Can Arkadas	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:34
AV Hamann.pdf	Arbeitsvertrag Frau Hamann, Can Arkadas	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:34
AWO Zeitarbeitsvertrag und Zuweisungsschreiben.pdf	Arbeitsvertrag und Zuweisung Frau Werner, AWO	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:35
AV Hykel-Euhus ab 03 2019.pdf	Arbeitsvertrag Frau Hykel-Euhus, DRK	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:36
Stellenprofil Hykel-Euhus 18h unterschrieben.pdf	Stellenprofil Frau Hykel-Euhus neu, DRK	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:38
AV Schuecker Weiss.pdf	Arbeitsvertrag Frau Schuecker-weiss, DRK	Gallinat, Inka	07.06.2019 08:39

Banknachweis

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Bankbestätigung.pdf	Banknachweis der LH Hannover	Gallinat, Inka	16.10.2018 10:00

Arbeits- und Zeitplan

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum
Arbeits und Zeitplan_EHAP.xlsx	Arbeits- und Zeitplan des Gesamtkonzeptes	Gallinat, Inka	17.10.2018 09:10

Sonstiges

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

vom BVA geprüfte und akzeptierte Anlagen:

Begleitschreiben

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Kofinanzierungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Kooperationsvereinbarungen / Absichtserklärungen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Personalunterlagen

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Banknachweis

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Arbeits- und Zeitplan

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Sonstiges

Dateiname	Kommentar	abgelegt von	Datum

Konzept zur 2. Förderperiode (2019-2020) EHAP

Name: Unterstützung, Beratung und Begleitung mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichem Leben

„Connected: Verbindung hergestellt“

Bereits in der ersten EHAP-Förderperiode zwischen 2016 bis 2018 hat die Landeshauptstadt Hannover (LHH) gemeinsam mit Kooperationspartner_innen einen Antrag gestellt. Mittlerweile hat sich die gemeinsame Arbeit der Kommune, der Wohlfahrtsverbände, Interessensvertretungen und der freien Träger mit der Zielgruppe bewährt. Im Besonderen konnte durch die **partnerschaftliche Zusammenarbeit der einzelnen Akteure eine über das Stadtgebiet effizient verteilte, dezentrale Beratungsstruktur etabliert** werden, die im Besonderen in **Wohnquartieren mit einer hohen Konzentration von rumänischen und bulgarischen Bürger_innen** tätig ist.

Diese erfolgreiche Arbeit soll in der zweiten Förderperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 vertieft und aus den bisherigen Erfahrungen heraus unter verschiedenen Aspekten konzentriert werden. Das Ergebnis ist daher ein gemeinsames Konzept aller Projektpartner_innen.

Leistungsfähigkeit und personelle Qualifikation

Die Projektpartner_innen neben der Landeshauptstadt Hannover sind

- die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V.,
- der Can Arkadas e. V.,
- der Caritas-Verband Hannover e. V.,
- das DRK-Region Hannover e. V. und
- das Diakonische Werk Hannover gGmbH.

Alle Partner_innen im Kooperationsverbund sind schon langjährig in der Integrationsarbeit in Hannover tätig. Sie können bereits jetzt auf ein breites Angebot von Möglichkeiten innerhalb der eigenen Strukturen zurückgreifen. Gleichzeitig ergibt sich durch die verschiedenen Sparten innerhalb der Organisationen ein breites Spektrum an Fachwissen auf welches zurückgegriffen werden kann. Zudem wird bereits jetzt mit Vernetzungspartner_innen der Stadtgesellschaft zusammengearbeitet. Als Beispiele sind hierbei die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa, Migrationsberatungsstellen, Selbstorganisationen aus der Arbeit mit Sinti und Roma, Beratungsstellen für Themen rund um die Schwangerschaft, eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe zu nennen.

Das eingesetzte Personal wird über berufliche Qualifikationen im Bereich der sozialen Arbeit, Sprachkompetenzen und Erfahrungen in der Integrationsarbeit verfügen.

Zielgruppe

Die LHH und ihre Partner_innen werden auch zukünftig insbesondere mit Zuwanderer_innen aus Rumänien und Bulgarien arbeiten, da sich viele Menschen aus diesen Zuwanderungsgruppen in Hannover aufhalten, mit diesen Personengruppen bereits Erfahrungen bestehen, auf denen aufgebaut werden kann und entsprechende Sprachkompetenzen vorhanden sind. Der Tatsache, dass sich unter den Zuwanderer_innen aus diesen zwei Ländern Personen der ethnischen Minderheit der Roma befinden wird in der Beratung Rechnung getragen.

Davon unabhängig werden die Angebote des Kooperationsverbundes grundsätzlich auch anderen benachteiligten neu zugewanderten Unionsbürger_innen zur Verfügung gestellt werden.

Ausgangslage in Zahlen

- **Ordnungsbehördlich gemeldet** sind am 31.12.2017 in der Landeshauptstadt Hannover aus EU-2-Staaten **6.934 Personen.**
  (Rumänien: 3.002 | Bulgarien: 3.932)

Damit stieg die Zahl der Bürger_innen aus EU-2-Staaten im Jahr 2017 um 569 Personen. Zum Vergleich: im Jahr 2016 stieg die Zahl um insgesamt rund 670 Personen, im 1. Hj. 2018 stieg die Gesamtzahl um 153 Personen. Damit hat sich die Zahl der gemeldeten Personen in den letzten 4 Jahren (2014-2017) fast verdoppelt.

- **Kinder** aus der Gruppe der EU-2-Staaten zum Stand 31. Dezember 2017:

  a) Rumänien

  unter 6 Jahre: 285 | von 6 bis 12 Jahren: 270

  b) Bulgarien

  unter 6 Jahre: 356 | von 6 bis 12 Jahren: 362

- **Untergebracht im Obdach** sind ca. 400 Personen (davon ca. 350 Pers. in Wohnheimen) aus den EU-2-Staaten.
  Tendenz steigender Bedarf und nur durch nicht vorhandene Kapazitäten beschränkt. Derzeit ist die Schaffung weiterer Plätze für obdachlose Personen in Umsetzung.

Besonderheit der Wohnsitznahme im Vergleich zu anderen Städten**:** Zuwanderer_innen aus EU-2-Staaten siedeln sich selten bis gar nicht in den Gebieten der Sozialen Stadt an. Dies hat zur Folge, dass auf die in diesen Gebieten umfassende Beratungs- und Begleitungsinfrastruktur nicht zurückgegriffen werden kann. Hier unterscheidet sich Hannover deutlich von den meisten Großstädten. Ausnahme ist der Stadtteil Mühlenberg. Ansonsten ist eine großflächige Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet mit Schwerpunkten in sieben Stadtteilen (Mitte, Nordstadt, List, Vahrenwald, Hainholz, Linden-Süd und Mühlenberg) zu beobachten (289 Personen und mehr gemeldet).

- **Sozialversicherungsrechtlich Beschäftigte** am Arbeitsort gibt es im Dezember 2017 aus
  a) Rumänien: 1.462 Personen, davon 934 männlich und 528 weiblich
  b) Bulgarien: 1.308 Personen, davon 792 männlich und 516 weiblich

In beiden Gruppen hat sich die Zahl seit Dezember 2013 mehr als verdoppelt

Aktuelle Problemlagen

Ein Teil der neuzugewanderten Unionsbürger_innen sowie die Kinder von Unionsbürger_innen sind aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände besonders belastet. Diese Menschen lebten bereits in ihren Herkunftsstaaten in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt waren und finden auch in Deutschland nur schwer Zugang in die Gesellschaft. Diese Personengruppen haben bereits in ihren Heimatländern am Rande des Existenzminimums gelebt.

In Hannover bedeutet das, dass - wie in anderen Städten auch - immer wieder sogenannte Problemimmobilien auffällig werden. In diesen Häusern erfolgt bereits bei der Vermietung eine Überbelegung (6 Personen bewohnen einen Raum), die Miete ist häufig sehr hoch und schriftliche Mietverträge gibt es selten. Die Überbelegung führt fast zwangsläufig zu Problemen mit den benachbarten Anwohner_innen, da häufig die Abfallentsorgung entweder nicht ordnungsgemäß erfolgt oder schlicht nicht für die vorhandene Personenzahl ausgelegt ist. Ebenso führt das Verhalten der Nutzer_innen zu Konflikten, da z. B. im Sommer das Leben häufig vor dem Haus stattfindet. Da es in Niedersachsen kein Wohnungsaufsichtsgesetz o.ä. gibt, ist die Handhabe der Verwaltung an dieser Stelle sehr beschränkt.

Ebenso werden immer wieder Beschwerden über bettelnde Personen laut. Bei dieser Personengruppe ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Menschen nicht gemeldet sind und so statistisch nicht erfasst werden.

Vor diesem Hintergrund und nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss festgestellt werden, dass die Zielgruppe häufig

- keine bzw. nur rudimentäre Sprachkenntnisse der deutschen Sprache haben und
- die Personen zum Teil nur sehr gering qualifiziert sind sowohl was die schulische als auch die berufliche Ausbildung betrifft.
- Ein Grund dafür ist häufig Analphabetismus in der Muttersprache.
- Die Frage des Krankenversicherungsschutzes ist oft nicht geklärt und
- ebenfalls sind die Wohnsituationen durchaus fragwürdig oder die Menschen sind obdachlos.
- Es kommt durchaus vor, dass Frauen sehr früh heiraten und mehrere Kinder bekommen und so der Zugang zu Bildung nicht bzw.nur rudimentär erfolgt.

- Hinzu kommen oft negative Erfahrungen mit Behörden im Heimatland und ein daraus resultierendes Misstrauen.

Konzept

Durch die verschiedenen Trägerschaften kann eine sinnvolle Aufgabenteilung im Hinblick auf spezifische Themenschwerpunkte, z. B. Unterbringung, Sprache und Bildung und Gesundheit gewährleistet werden. Zudem garantiert die Vielfalt der Träger und Akteure innerhalb eines stabilen Netzwerkes, dass ein großer Teil der Zielgruppe erreicht werden kann.

Gleichzeitig besteht auf Grund der besonderen sozialen Benachteiligung der Zielgruppe immer noch ein besonderer Bedarf der niedrigschwelligen Beratung und der Etablierung besonderer Unterstützungsnetzwerke.

Sämtliche Projektpartner_innen werden sich daher im Rahmen ihrer Tätigkeit der individuellen Beratung und Begleitung sowie aufsuchender Arbeit widmen.
Das Ziel der sozialpädagogischen Arbeit besteht darin, die selbstständige Lebensführung der Zielgruppe ohne Einfluss von Institutionen zu gestalten und ein selbständiges Agieren innerhalb des Sozialraums zu ermöglichen. Um dieses zu erreichen, wird im Projekt das Verfahren Case Management angewendet. Das Case Management dient hier als Intervention, als Unterstützung und Beistand, um den Menschen zu helfen, ihren Alltag besser zu bewältigen. Das Verfahren unterstützt die Ratsuchenden bei der Neuorganisation ihres Netzwerkes und kann eine umfassende Begleitung gewährleisten, um eine Kontinuität im Prozess zu erreichen. Bedingung hierfür wiederum ist eine transparente Vorgehensweise aller Beteiligten. Transparenz sorgt dafür, dass die Maßnahmen aufeinander abgestimmt umgesetzt werden. Dabei werden die angestoßenen Prozesse von dem Beratenden (Case Manager_in) begleitet und zum Ende des Prozessverlaufes evaluiert. Nicht zuletzt dient die Evaluation der Qualitätssicherung, damit die Wege, Ansatzpunkte und Entscheidungen im Einzelfall neu getroffen und vereinbart werden können.

Für den Erfolg dieses Beratungsprozesses ist ein grundlegendes sprachliches Verständnis des Beratenden unabdingbar. Bei Bedarf werden ehrenamtlich tätige Sprachmittler_innen hinzugezogen oder es gibt eine Möglichkeit der niederschwelligen Verständigung mittels Visualisierung über Bildergeschichten. Außerdem werden die im Projekt tätigen Teilhabe-Coaches und die ehrenamtlich Tätigen während des gesamten Case Management Prozess punktuell für die Unterstützung und Begleitung eingesetzt.

Im Case Management durchläuft die soziale Beratung mindestens folgende Stufen:
- Sozialpädagogisches Sondierungsgespräch (Bedarfsanalyse)
- Sozial- und Kompetenzanalyse der zu beratenden Personen
- Erstellung des Förderplans inkl. Methodenentwicklung, Ziele, Meilensteine
- Sicherstellung der Umsetzung des Förderplans (durch Evaluation)
- Abschlussgespräch

Durch das Durchlaufen der Stufen entsteht eine enge Verbindung zwischen dem/der Berater_in und der zu beratenden Person, die es erlaubt zielgerichtet und bedarfsgerecht auf den einzelnen Menschen einzugehen und so Erfolge zu schaffen.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Förderperiode fokussiert sich der Verbund der Landeshauptstadt Hannover zusätzlich auf zentrale Schwerpunkte innerhalb der Förderperiode 2019/2020:

(1) Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation

(2) Verbesserung im Bereich Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung

(3) Frühkindliche Bildung

(4) Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements für die Zielgruppe und Teilhabe

(5) Infoveranstaltungen, Schulungen, Kurse

Die besonderen Themenschwerpunkte werden sich wie folgt aufteilen und ausgestaltet:

(1) Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation

Aus den Erfahrungen der Projektpartner_innen wird ganz konkret an Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der Zielgruppe gearbeitet. Dies geschieht in kontinuierlichen Arbeitstreffen. Das alltägliche Leben ist abhängig von der Wohnsituation der Beratungsnehmer_innen. Nur eine gesicherte Wohnsituation schafft eine Grundlage für Integration und eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe.

Bei der Kenntnis von der notwendigen Verbesserung der Wohnsituation werden sowohl die betroffenen Familien als auch Vermieter_innen und der Energieversorger angesprochen, um die genaue Problemlage festzustellen.

Um eine nachhaltige Sicherung der Wohnsituation zu erreichen wird insbesondere durch das Diakonische Werk die Kooperation mit vorhandenen Projekten zur Wohnbegleitung der freien Wohlfahrtspflege, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover angestrebt. Während die Hilfe- und Beratungsstellen die fachlichen Hilfen durchführen, werden die Berater des Diakonischen Werkes eine koordinierende Funktion innehaben.

Das Diakonische Werk betreibt in Hannover-Mitte eine Bekleidungsausgabe und eine Essensausgabe. Dies sind sehr niedrigschwellige Angebote, die es ermöglichen, ungezwungen mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen und Beratung und Perspektiventwicklung anzubieten.

(2) Verbesserung im Bereich Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung

Im Haus der Caritas im Stadtteil Mitte ist die Malteser Migranten Medizin Hannover angesiedelt und bietet dort wöchentliche Sprechstunden für Menschen an, die nicht krankenversichert sind. Ausgehend von dieser Sprechstunde bestehen schon die ersten Anknüpfungspunkte für die Berater_innen der Caritas um Kontakt zu den Menschen aufzunehmen und über das System der Krankenversicherung in Deutschland

aufzuklären und im Sinne einer Clearingstelle weitere Schritte zu unternehmen, um einen Krankenversicherungsschutz herzustellen.

Des Weiteren ist im Sinne einer Peer Group geplant, Personen aus der Community zu Multiplikatoren in Sachen Gesundheitsschutz und – vorsorge auszubilden. Hier geht es neben der Frage der Krankenversicherungspflicht um Aufklärung über Impfschutz für Kinder, Schwangerschaftsfragen, Zahnhygiene, Geschlechtskrankheiten, Suchterkrankungen und vieles mehr. Die Qualifizierung der „Gesundheitslotsen_innen“ wird in Kooperation mit einem externen Kooperationspartner der Caritas stattfinden und am Ende der Projektteilnahme erhalten die Teilnehmer_innen entsprechende Zertifikate.

Die Schulung zum/zur Gesundheitslotsen_in findet in Räumen einer Begegnungsstelle in Linden-Süd statt, wo bereits jetzt verschiedenste Angebote vorgehalten werden, darunter auch ein Sprachkurs für Bulgaren_innen.

(3) Frühkindliche Bildung

Wie bereits weiter oben beschrieben, fehlt vielen der neu zugewanderten Personen eine qualifizierte Aus- bzw.- Schulbildung. Dies setzt sich bedauerlicherweise bei den Kindern der Neuzugewanderten fort, da der Sinn der Bildung für die Menschen nicht immer nachvollziehbar und unmittelbar erkennbar ist. Auch um späteren Schulabsentismus zu vermeiden, ist schon die Zeit vor der Schule, die sogenannte frühkindliche Bildung, wichtig. Auch hier gibt es Defizite, die sich spätestens bei den Schuleingangsuntersuchungen zeigen.

Die institutionellen Angebote werden nicht immer im vorhandenen Maße genutzt. Erklären lässt sich dies mit den bisherigen Lebensumständen und auch mit den Strukturen der zum Teil großen Familien. Hier werden traditionelle Rollenbilder gelebt und die Vorteile, die der Besuch einer Kita für Kinder bringt, nicht erkannt. Bei einigen Gruppierungen, dies betrifft insbesondere die Familien, die der Ethnie der Roma angehören, kommt erschwerend hinzu, dass die in institutionellen Bildungseinrichtungen vermittelte Werte als Angriff auf ihre eigene Kultur gewertet werden.

Gerade deshalb muss versucht werden, Kinder in frühkindliche Bildung zu vermitteln, da dies erhebliche Vorteile für die Zukunft mit sich bringt. Angefangen vom Erlernen der Sprache bis zum Interagieren mit anderen Personen außerhalb der Familie und die Vermittlung von Werten, die in Deutschland wichtig sind.

Dieses Themas wird sich insbesondere der Projektpartner DRK annehmen, der in vorhandenen Obdachlosenunterkünften regelmäßige Angebote sowie an zwei Standorten in den Stadtteilen Mühlenberg und Mittelfeld Beratung und niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel Erzählcafés anbieten wird. Die Angebote werden als niedrigschwelliger Zugang dienen. Sie vermitteln Basis-Deutschkenntnisse und sensibilisieren dafür, dass hier Profis für bestimmte Themen vertrauenswürdig und ansprechbar sind. Hinzu kommen selbstverständlich Begleitung zu Behörden und Institutionen.

Bei der Stadt Hannover wird sich ebenfalls eine Kollegin verstärkt mit diesem Thema beschäftigen, da diese in der ersten Förderperiode bei Teilziel 2 tätig war und bereits über entsprechende Kontakte verfügt.

(4) Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements für die Zielgruppe

Festzustellen ist, dass das ehrenamtliche Engagement für die Zielgruppe der EU-Zuwanderer_innen im Vergleich zu geflüchteten Menschen erheblich geringer ist. Die Gründe dafür können derzeit nur vermutet werden und sind möglicherweise durch Vorurteile begründet. Diese gilt es abzubauen und für Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Gruppe der neu zugewanderten Menschen zu werben. Parallel dazu hat insgesamt das ehrenamtliche Engagement für Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Gesellschaft abgenommen. Dennoch kann der Wirkungsgrad des Kontakts zu Personen der Aufnahmegesellschaft ein besonders wichtiger Anker für die Integration sein. Dies gilt im Besonderen um eine Brücke in die Regelsysteme zu bauen. Mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe, die innerhalb desselben Bereichs wie die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa angesiedelt ist, besteht eine umfassende Expertise zur Akquise von Ehrenamtlichen. Eine enge Zusammenarbeit und der Rückgriff auf schon bestehende Strukturen sollen zu einer erhöhten Zahl von ehrenamtlich Tätigen für neu zugewanderte Menschen sorgen. Dies gilt auch für die weiteren Kooperationspartner_innen, die einen umfassenden Pool an bestehenden ehrenamtlichen Strukturen besitzen. Ziel aller Kooperationspartner_innen muss es sein, ähnlich wie die Nachbarschaftskreise bei den Flüchtlingsunterkünften, ein ähnliches Netzwerk in den einzelnen Stadtbezirken und Beratungsstellen zu knüpfen. Dies kann u.a. zu verstärkten Freizeitaktivitäten und zur Intensivierung von Sprachangeboten führen, die eine effektive Brückenfunktion bilden können.

Die LHH wird unter anderem mit den Ehrenamtlichen Maßnahmen durchführen, die die Teilhabe der neu zugewanderten Menschen fördert. Dazu gehört insbesondere auch, mit den Menschen z. B. im Rahmen von „Stammtischen“, Gesprächsrunden o.ä. ins Gespräch zu kommen und zu ergründen, was ihre Wünsche und Bedarfe sind. Ziel ist es nicht nur über, sondern auch **mit** den Menschen **zu sprechen** und daraus ggf. weitere Projekte/Maßnahmen zu entwickeln, die an der Bedarfslage der Menschen anknüpft.

(5) Infoveranstaltungen, Schulungen, Kurse

Der Verein Can Arkadas hat seinen Sitz im Stadtteil Mitte und bietet ein breites Spektrum an Veranstaltungen der unterschiedlichsten Themen im Bereich Erziehung, Bildung, Kultur und Sport an. Die Kurse sind oft kostenlos oder erfordern nur einen geringen Teilnahmebeitrag.

Hier besteht aufgrund der guten Vernetzung der Projektpartner_innen die Möglichkeit, den zu beratenden Personen direkt Angebote zu machen, die ihnen helfen in Hannover besser Fuß zu fassen, die ihnen z. B. das Bildungssystem erklären, Sprachkurse möglich machen oder auch Eigenverantwortung im Bereich Gesundheit zu übernehmen.

Da der Verein auch sportliche Aktivitäten anbietet, besteht die Möglichkeit die Zielgruppe langsam an das Thema frühkindliche Bildung heranzuführen umso dafür zu

sorgen, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch institutionelle frühkindliche Angebote angenommen werden.

Alle diese Vorhaben flankieren letztlich die Beratung, Begleitung und aufsuchende Arbeit, die bei jedem einzelnen Projektpartner geleistet wird.

Die verschiedenen Partner haben ihre Anlaufstellen in den Stadtteilen Sahlkamp, Mühlenberg, Linden-Süd, Linden-Mitte, Mittelfeld, Mitte, Calenberger Neustadt, Leinhausen, Oststadt, Ahlem, Burg und Hainholz. Allerdings ist der Wirkungskreis zum Teil stadtweit, da davon auszugehen ist, dass zu bestimmten Angeboten auch Personen aus anderen Stadtteilen kommen.

Methoden, Mittel und Aktionsformen

Bei allen Partnern_innen wird Personal mit Sprachkompetenzen vorhanden sein oder mit Sprachmittlern_innen gearbeitet.

Ebenfalls wird ein systemischer Ansatz vorliegen. Es liegt dabei die Annahme zu Grunde, dass alle Fähigkeiten und Kenntnisse, die benötigt werden, in den zu beratenden Personen selbst liegen und ggf. noch aktiviert werden müssen. Es wird daher mit personenzentrierter Gesprächsführung und Empowerment gearbeitet. Durch alle angewandten Techniken, soll vermittelt werden, dass die Beratenen kompetent und wertvoll sind und so das Selbstwertgefühl und Vertrauen stärken, damit Angebote angenommen und zuletzt auch selbständig wahrgenommen werden können.

Es wird niedrigschwellige Angebote geben, wie z. b. Erzählcafés, bei denen unterschiedliche Themen auf Augenhöhe besprochen werden können.

Ebenfalls wird eine verstärkte Peer-to-Peer-Vermittlung aufgebaut werden, da auch diese das Selbstwertgefühl auf der einen und die Akzeptanz auf der anderen Seite verstärkt. Durch diese Arbeit wird gleichzeitig die Nachhaltigkeit gesichert, da erworbenes Wissen auch nach Projektende weitergegeben werden kann.

Querschnittsziele

Ein Querschnittsziel ist die Vermeidung/Verhinderung von Diskriminierung aufgrund von Nationalität oder Ethnie. Aus den Erfahrungen wurde deutlich, dass schon durch die Begleitung der Menschen zu Dritten eine Diskriminierung vermieden werden kann. Zusätzlich werden die Partner Workshops/Infoveranstaltungen sowohl für die Zielgruppe als auch für Dritte anbieten, um so zu sensibilisieren und Diskriminierung zu verhindern.

Dem Thema Gleichstellung wird innerhalb der Partner_innen begegnet, indem es sowohl männliche als auch weibliche Projektbeschäftigte geben wird. Gleichzeitig wird in den Gesprächen, Infoveranstaltungen und anderen Maßnahmen mit der Zielgruppe in verschiedenen Formen immer wieder die Stellung der Frau in Deutschland thematisiert

werden. Dies wird von der Einbeziehung der Frauen in Gespräche, Abfragen von Meinungen über Infoveranstaltungen ausschließlich für Frauen und Aufklärung ihrer Rechte alles Mögliche sein.

Im Bereich Migration und Integration ist ebenfalls die Antidiskriminierungsstelle der LHH angesiedelt. Es gibt also kurze Wege, sollte es zu einer Diskriminierung kommen und wenn die Menschen bereit sind rechtlich dagegen vorzugehen.

Verstetigung/Nachhaltigkeit

Das Projekt ist alleine schon durch seine Beschaffenheit nachhaltig – eine Zielgruppe, die vorhandene Angebote nicht nutzt, wird auf kreative Art und Weise in selbige vermittelt. Dabei lernen alle Beteiligten mehr über die Zielgruppe und können zukünftig besser bedarfsorientierte Projekte entwickeln, die von den hier gemachten Erfahrungen profitieren. Aber auch die Zielgruppe lernt Angebote kennen und kann diese innerhalb ihrer Community weitergeben.
Darüber hinaus handelt es sich um einen großen Kooperationsverbund, der Hannover-weit agiert. Durch diesen Projektverbund ergeben sich Synergien, die auch zukünftig genutzt werden können. Die Vernetzung führt per se zu einer passgenaueren Vorhaltung von Unterstützungsmöglichkeiten.
Das Projektziel „Inanspruchnahme von vorhandenen Hilfeangeboten durch die Zielgruppe“ und die persönliche Begleitung können dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen leichter die in Deutschland akzeptierten Verhaltensweisen annehmen können. Dadurch werden sie auch von Anwohner_innen ohne Migrationshintergrund positiver wahrgenommen, es kommt zu weniger Konflikten.
Die Projektmitarbeitenden sind eine besonders wertvolle Ressource und weisen wichtige Erfahrungswerte im Umgang mit der Zielgruppe auf. Dieses Personal ist sehr schwierig zu finden. Darum soll es frühzeitig weitere Bedarfe, die die Zielgruppe hat, in neuen Projektkonzepten formulieren, die nach Abschluss des zweijährigen Vermittlungsprojektes umgesetzt werden können.

Sollte sich nach Ende des Projektes herausstellen, dass die EU sich auch weiterhin mit der Zielgruppe beschäftigt, wird der Kooperationsverbund auch weiterhin ein hohes Interesse an der Unterstützung und Umsetzung entsprechender Projekte haben.

Für die Landeshauptstadt Hannover kann bereits jetzt zugesagt werden, dass im Stellenplan 2021 mindestens eine Stelle für Beratung beantrag wird. Die anderen Partner_innen haben ebenfalls vor, die begonnene Arbeit nach Beendigung des Projektes fortzusetzen. Dies ergibt sich z. B. durch den Einsatz als soziale Betreuung in Unterkünften der LHH und vorhandene Stellen im Bereich der Projektentwicklung. Außerdem kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die Kooperation innerhalb des Verbundes nicht mit dem Projekt endet, sondern selbstverständlich weitergeführt wird.

Gallinat
21.09.2018

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2289/2019
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 50 des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt 59 der Fachbereiche Soziales und Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den ersten Finanzbericht 2019 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Soziales sowie für den gemeinsamen Teilhaushalt der Fachbereiche Soziales und Senioren vor.

Der Finanzbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche

- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie die Zielerreichung in 2019

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Finanzbericht wurde zum Stichtag 30.06.2019 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.
Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50

Hannover / 02.09.2019

Landeshauptstadt Hannover
TH50 - Soziales

Finanzbericht Juni 2019 Stand: 30.06.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018 Ansatz	2018 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2018 Berichtszeitraum Januar - Juni %	2019 Ansatz	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**11.466**	**11.580**	**5.218**	**45%**	**14.961**	**5.053**	**34%**	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	977	1.121	350	31%	4.285	229	5%	→
Öffentlich-rechtliche Entgelte	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**		→
Privatrechtliche Entgelte	**338**	**421**	**167**	**40%**	**362**	**151**	**42%**	→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	**14.731**	**19.493**	**7.558**	**39%**	**17.696**	**6.308**	**36%**	→
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	329	429	108	25%	433	103	24%	→
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	13.968	18.799	7.255	39%	17.198	6.134	36%	→
Sonstige ordentliche Erträge	**158**	**169**	**80**	**47%**	**101**	**54**	**53%**	→
Summe aller ordentlichen Erträge	**27.179**	**33.133**	**13.715**	**41%**	**34.594**	**12.310**	**36%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv

→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH50 - Soziales
Finanzbericht Juni 2019

Stand: 30.06.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018				2019				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		Ansatz	fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	**26.473**	**27.872**	**27.872**	**12.277**	**44%**	**27.708**	**27.708**	**12.874**	**46%**	→
Aufwendungen für Versorgung	**4.378**	**4.933**	**4.933**	**2.253**	**46%**	**4.570**	**4.570**	**1.963**	**43%**	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**1.323**	**1.787**	**1.799**	**598**	**33%**	**1.686**	**1.686**	**611**	**36%**	→
davon bauliche Unterhaltung	85	130	130	36	28%	95	95	40	42%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	131	156	167	83	50%	173	173	47	27%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	196	257	257	100	39%	261	261	77	30%	→
Abschreibungen	**148**	**222**	**222**	**74**	**33%**	**201**	**201**	**78**	**39%**	→
Transferaufwendungen	**21.333**	**26.766**	**27.444**	**10.666**	**39%**	**26.088**	**26.128**	**9.328**	**36%**	→
davon für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-2	0	0	0		0	0	-1		→
davon Zuwendungen an Dritte	6.777	6.265	6.939	2.831	41%	7.089	7.129	1.917	27%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	**1.929**	**2.001**	**2.300**	**706**	**31%**	**1.737**	**2.123**	**631**	**30%**	→
davon Geschäftsaufwendungen	1.096	1.519	1.817	341	19%	1.178	1.565	414	26%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	347	0	0	152		0	0	4		→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**55.585**	**63.582**	**64.569**	**26.575**	**41%**	**61.989**	**62.416**	**25.484**	**41%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv

→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover

TH50 - Soziales

30.06.2019

Finanzbericht Juni 2019

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung 30.06.	Zielerreichung 30.09.
Städtische Beschäftigungsmaßnahmen (11132)	Verringerung der Jugendarbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Hannover	Jugendarbeitslosigkeitsquote in Hannover (Jahresdurchschnitt in %):	7,6	6,2	-18,4 %	↑	
		Verbleib der TN nach Beendigung der Maßnahme in Arbeit, Ausbildung und andere Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei individuell geförderten Maßnahmen (in %):	36	45	+25,0 %	↑	
Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (35102)	1. Verbesserung der Lebensbedingungen für die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf lebenden Menschen	1. Anzahl der Projekte und Vorhaben in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf:	300	142	-52,7 %	↑	
	2. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	2.1. Ausgestellte Ehrenamtskarten (Neuanträge und Verlängerungen):	350	134	-61,7 %	↑	
		2.2 Anzahl der Förderungen Ehrenamtlicher a. d. städt. „Fördertopf Anerkennungskultur“:	6.000	2.020	-66,3 %	↑	
		2.3 Umfang des Einsatzes von Ehrenamtlichen durch IKEM					
		Anzahl Personen:	160	150	-6,3 %	↑	
		Stundenzahl:	23.000	9.000	-60,9 %	↑	
	3. Verbesserung der Teilhabechancen in der Landeshauptstadt Hannover	3. Umfang der Nutzung der Ermäßigungen aufgrund des Hannover-Aktiv-Passes (Anzahl Ermäßigungen):	93.000	-*	-*	↑	

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- → Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

* valide Daten können erst nach Abrechnungsschluss für 2019 ermittelt werden

Landeshauptstadt Hannover

TH50 - Soziales 30.06.2019

Finanzbericht Juni 2019

Teil III: Leistungsbericht

Strategische Ziele			
Ziele (in 2019)	**Maßnahmen (in 2019)**	**Zielerreichung**	
		30.06.	**30.09.**
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen sowie sozialer Ausgrenzung	Quartiersmanagement Soziale Stadt; Gemeinwesenarbeit; Fachberatung und Zuwendungen Nachbarschaftsarbeit Organisation des Hannover-Aktiv-Passes	↑	
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	Gesamtstädtische Koordination und Förderung des ehrenamtlichen Engagments	↑	
	Soziale Einzelhilfen durch die Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM)	↑	

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover
TH59 - Soziale Hilfen

Finanzbericht Juni 2019 — Stand: 30.06.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018 Ansatz	2018 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2018 Berichtszeitraum Januar - Juni %	2019 Ansatz	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**61**	**283**	**2**	**1%**	**62**	**14**	**23%**	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	58	279	0	0%	58	14	24%	→
Öffentlich-rechtliche Entgelte	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**		→
Privatrechtliche Entgelte	**65**	**68**	**33**	**49%**	**0**	**0**		→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	**343.187**	**366.178**	**176.096**	**48%**	**354.239**	**168.007**	**47%**	→
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	295.819	302.655	144.717	48%	307.837	143.198	47%	→
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	47.283	63.486	31.351	49%	46.359	24.818	54%	→
Sonstige ordentliche Erträge	**108**	**107**	**53**	**50%**	**70**	**35**	**50%**	→
Summe aller ordentlichen Erträge	**365.915**	**383.645**	**187.473**	**49%**	**372.705**	**178.278**	**48%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH59 - Soziale Hilfen
Finanzbericht Juni 2019 — Stand: 30.06.2019
Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018				2019				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		Ansatz	fortgeschrie-bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - Juni		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	**17.816**	**18.337**	**18.337**	**8.294**	**45%**	**19.257**	**19.257**	**8.853**	**46%**	→
Aufwendungen für Versorgung	**3.829**	**4.188**	**4.188**	**1.961**	**47%**	**3.823**	**3.823**	**1.731**	**45%**	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**2**	**5**	**5**	**1**	**20%**	**5**	**5**	**3**	**60%**	→
davon Miete, Pacht, Leasing	1	1	1	1	100%	1	1	0	0%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	0	0	0	0		0	0	0		→
Abschreibungen	**613**	**696**	**696**	**325**	**47%**	**931**	**931**	**257**	**28%**	→
Transferaufwendungen	**354.460**	**363.175**	**370.220**	**175.138**	**47%**	**354.275**	**359.275**	**180.038**	**50%**	→
davon für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	131.208	136.577	136.577	65.333	48%	137.400	137.400	69.412	51%	→
davon für soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen	180.815	187.146	187.146	90.166	48%	187.857	187.857	91.012	48%	→
davon für Asylbewerberleistungen	42.437	39.452	46.497	19.638	42%	29.018	34.018	19.615	58%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	**20.441**	**24.841**	**24.841**	**8.335**	**34%**	**20.389**	**20.389**	**7.056**	**35%**	→
davon Geschäftsaufwendungen	45	56	56	19	34%	66	66	24	36%	→
davon Erstattungen an Sozialleistungsträger	20.274	24.597	24.597	8.254	34%	20.227	20.227	7.011	35%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**397.161**	**411.242**	**418.286**	**194.055**	**46%**	**398.680**	**403.680**	**197.939**	**49%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover

TH59 - Soziale Hilfen 30.06.2019

Finanzbericht Juni 2019

Teil III: Leistungsbericht

Strategische Ziele			
Ziele (in 2019)	**Maßnahmen (in 2019)**	**Zielerreichung**	
		30.06.	**30.09.**
Eine reibungslose, schnelle Sachbearbeitung im Sinne der Kunden	Verbesserung der Orientierungshilfen am und im Gebäude	↑	

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2290/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

1. Finanzbericht 2019 für den Teilhaushalt 57 des Fachbereiches Senioren

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 1. Finanzbericht des Jahres 2019 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Senioren vor.

Der Finanzbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

- Teil II: Darstellung des wesentlichen Produktes mit Zielen und Kennzahlen und die Zielerreichung in 2019

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Finanzbericht wurde zum Stichtag 30.06.2019 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

57
Hannover / 02.09.2019

Landeshauptstadt Hannover
TH57 - Senioren

Finanzbericht Juni 2019 Stand: 30.06.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018			2019			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - Juni		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - Juni		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**72**	**24**	**18**	**75%**	**27**	**20**	**74%**	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	30	24	0	0%	27	0	0%	→
Öffentlich-rechtliche Entgelte	**39**	**32**	**18**	**56%**	**33**	**11**	**33%**	→
Privatrechtliche Entgelte	**478**	**492**	**234**	**48%**	**502**	**239**	**48%**	→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	**134**	**114**	**114**	**100%**	**130**	**14**	**11%**	→
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	100	100	100	100%	116	0	0%	→
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	34	14	14	100%	14	14	100%	→
Sonstige ordentliche Erträge	**82**	**41**	**55**	**134%**	**31**	**23**	**74%**	→
Summe aller ordentlichen Erträge	**808**	**704**	**441**	**63%**	**725**	**309**	**43%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH57 - Senioren
Finanzbericht Juni 2019 **Stand: 30.06.2019**
Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018 Ansatz	2018 fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	2018 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2018 Berichtszeitraum Januar - Juni %	2019 Ansatz	2019 fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni Ist	2019 Berichtszeitraum Januar - Juni %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	**4.644**	**4.648**	**4.648**	**2.153**	**46%**	**4.815**	**4.815**	**2.259**	**47%**	→
Aufwendungen für Versorgung	**425**	**480**	**480**	**211**	**44%**	**488**	**488**	**183**	**38%**	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**431**	**546**	**546**	**212**	**39%**	**541**	**541**	**206**	**38%**	→
davon bauliche Unterhaltung	0	2	2	0	0%	0	0	0		→
davon Miete, Pacht, Leasing	213	245	245	107	44%	249	249	108	43%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	140	173	173	74	43%	171	171	48	28%	→
Abschreibungen	**44**	**25**	**25**	**22**	**88%**	**41**	**41**	**22**	**54%**	→
Transferaufwendungen	**3.440**	**3.046**	**3.046**	**399**	**13%**	**2.651**	**2.651**	**351**	**13%**	→
davon Zuwendungen an Dritte	3.062	2.501	2.501	227	9%	2.179	2.179	229	11%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	**590**	**547**	**591**	**140**	**24%**	**549**	**603**	**382**	**63%**	→
davon Geschäftsaufwendungen	169	149	194	81	42%	148	201	67	33%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	255	200	200	0	0%	200	200	255	128%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**9.574**	**9.292**	**9.336**	**3.139**	**34%**	**9.085**	**9.139**	**3.403**	**37%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet
↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover

TH57 - Senioren

30.06.2019

Finanzbericht Juni 2019

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung 30. 06.	Zielerreichung 30. 09.
Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren	Inanspruchnahme der vorgehaltenen Angebote - Belegung (durchschnittlich höher als 95%)	Belegungsquote	> 95%	97%	+ 2,1%	↑	
	Erreichung des Wirtschaftsplanes	Jahresergebnis in T€	-1.600.000	-2.140.000	-540.000	↓	
	Hochwertige Qualität in der Pflege und Betreuung bei Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Kassen Niedersachsens	Durchschnittsnote aller geprüften Einrichtungen gem. Pflege- und Transparenzvereinbarung	<1,3	1,2	+ 0,1	↑	

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Landeshauptstadt Hannover

TH57 - Senioren 30.06.2019

Finanzbericht Juni 2019

Teil III: Leistungsbericht

Urbane Lebensqualität als strategisches Ziel

Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung 30.06.	Zielerreichung 30.09.
Unterstützung des selbständigen Lebens und Wohnens im Alter	Maßnahmen Alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung	↑	
	Ausbau ehrenamtlicher/bürgerschaftlicher Unterstützungsstrukturen	↑	
	Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten	↑	
	Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere auch mit Fokus auf Angebote für Migrantinnen und Migranten	↑	
Teilhabe an Erkenntnissen und technischem Fortschritt	offene Informationsveranstaltungen	↑	
	Schulung und Fortbildung insbesondere für ehrenamtliche	↑	
	Vermittlung des Wissens über neuere technische Hilfsmittel, auch über Multiplikatorenschulungen	↑	
Sicherung würdigen Lebens bei stationärem Pflegebedarf	Sicherung der Heimkosten im Bedarfsfall (Sozialhilfe)	↑	
	Wahrnehmung der Heimaufsicht	↑	
	Angebot stationärer Pflege (siehe wesentliches Produkt)		

Legende: